Anlage 1

Technische Anlage

für die maschinelle Abrechnung (elektronische Datenübermittlung)

zu den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit "Sonstigen Leistungserbringern" sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V)

> Stand der Richtlinien: 20.11.2006 Stand der Technischen Anlage: 19.12.2012

Version: 8

Anzuwenden ab: 01.01.2013

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Seite 2 von 91

0 Historie

Ab der Version 6.1 wird in der Technischen Anlage eine Änderungshistorie zur übersichtlichen Darstellung der vorgenommenen Änderungen geführt.

Version	Status	Datum	Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
8	Abgenommen	19.12.2012	GKV-SV	5.5.3.2 – 5.5.3.5 und 5.5.3.7 – 5.5.3.9	Segment DIA, Feld "Diagnoseschlüssel": Erläuterung präzisiert.
8	Abgenommen	08.11.2011	GKV-SV	5.5.3.2 - 5.5.3.8 (alt: 5.6.2.3 - 5.6.2.9)	SKZ-Segmente in allen Leistungsbereichen um "Art der Genehmigung" ergänzt
8	Abgenommen	30.03.2012	GKV-SV	5.5.3.7 (alt: 5.6.2.8)	Pharmazentralnummer auf 8 Stellen erweitert
8	Abgenommen	25.04.2012	GKV-SV	5.4 - 5.5 (alt: 5.4 - 5.6)	Dokument umstrukturiert: Segmentzu- sammenstellung und Nutzsegmente pro Bereich zusammengefügt ACHTUNG: Dadurch komplett neue Kapi- telnummerierung!!!
8	Abgenommen	25.04.2012	GKV-SV	5.4	Segment UNH: Nachrichtenversionen auf 8 gesetzt
8	Abgenommen	25.04.2012	GKV-SV	5.5.3.1 (alt: 5.6.2.2)	Segment INV: "Besondere Versorgungs- form" umbenannt in "Vertragskennzeichen (Besondere Versorgungsform)"
8	Abgenommen	25.06.2012	GKV-SV	5.5.3.2 (alt: 5.6.2.3)	Segment EHI: "Versorgungszeitraum von" und "Versorgungszeitraum bis" als beding- te Mussfelder deklariert
7	Abgenommen	10.06.2011	GKV-SV		Beschluss der Technischen Arbeitsgruppe TP 5 am 10.05.2011: Es werden nur noch ganzzahlige Versionsnummern verwendet. Aus Version 6.1 wird Version 7.
7	Abgenommen	10.06.2011	GKV-SV		Änderung der Länge aller Identifikati- onsnummern von "2" auf "3"
7	Abgenommen	10.06.2011	GKV-SV	5.5.3.7	Versionsnummer der Nachrichten der Versionsnummer der TA angepasst
7	Abgenommen	08.08.2011	GKV-SV	5.6.2.8	Segment HEB: Erläuterung aktualisiert
7	Abgenommen	29.08.2011	GKV-SV	5.6.2.7	Segment ZKT: Erläuterungen der Felder "Betriebsstättennummer" und "Vertrags- arztnummer" angepasst
6.1	Abgenommen	28.02.2011	GKV-SV	5.3.1	Präzisierung der Formulierungen für die Rechnungsarten 1 und 2
6.1	Abgenommen	28.02.2011	GKV-SV	5.5.3.7	Eingefügt: . Gegebenfalls folgen die Seg- mente DIA und SKZ.
6.1	Abgenommen	28.02.2011	GKV-SV	5.6.2.8	Neues Segment HEB, Zusatzinformation Fall Hebamme, Institutionskennzeichen der Behandelnden Hebame, Institutionskenn- zeichen des Krankenhauses
6.1	Abgenommen	28.02.2011	GKV-SV	5.6.2.9	Einfügen des Segmentes DIA
6.1	Abgenommen	09.03.2011	GKV-SV	5.6.2.1	Präzisierung der Beschreibung des GES- Segmentes

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	V S

Version: 8 Stand: 19.12.2012

Seite 3 von 91

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	4
2	TEILNAHMEVERFAHREN / VORAUSSETZUNGEN	5
3	ABWICKLUNG DES DATENAUSTAUSCHES	6
4	DATENÜBERMITTLUNG	7
5	AUFBAU UND STRUKTUR DER NUTZDATEN	8
5 5 5 5 5	.2 Rechnungsart 1	. 10 . 11 . 11 . 12 . 14 . 15 . 19 . 22 . 27 . 27 . 27 . 33 . 41 . 48 . 54 . 60
6	FEHLERVERFAHREN	. 86
6.1 6.2 6.3 6.4	Prüfstufe 1 Prüfstufe 2 Prüfstufe 3 Prüfstufe 4 DATENANNAHMESTELLEN	. 86 . 86 . 87
8	SCHLÜSSELVERZEICHNISSE	
9	TESTVERFAHREN	. 90
10	KOSTENTRÄGERDATEI	91

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 1	Allgemeines	Seite 4 von 91

1 Allgemeines

- (1) Die Anlage 1 (Technische Anlage) regelt die organisatorischen und technischen Sachverhalte bei Übermittlung der Abrechnung in digitalisierter Form.
- (2) Diese Anlage wird nach der erstmaligen Erstellung unabhängig von den Richtlinien fortgeschrieben, sofern lediglich die technische Realisierung von Inhalten der Richtlinien betroffen ist. Der Stand der letzten Änderung ergibt sich aus dem Deckblatt.
- (3) Beim Datenaustausch werden die relevanten internationalen, EU-weiten und nationalen Normen und Standards angewandt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 2	Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen	Seite 5 von 91

2 Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- (2) Vor der erstmaligen Durchführung oder vor Änderung des Datenaustauschverfahrens ist die ordnungsgemäße Verarbeitung zwischen Absender und Empfänger zu erproben.

Technische zu den Rich fahrens nac	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 3	Abwicklung des Datenaustausches	Seite 6 von 91

3 Abwicklung des Datenaustausches

- (1) Die zu übermittelnden Nutzdaten müssen den in Abschnitt 5 beschriebenen Strukturen und Inhalten entsprechen. Je Übermittlungsvorgang können ein bis mehrere Nutzdateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übertragen werden. Die Auftragsdatei ist in den Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen beschrieben. Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen, auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übertragen werden.
- (2) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation ist mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung bis ggf. zur Quittierung der Übernahme sowie der Weiterverarbeitung zu dokumentieren.
- (3) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 6 festgelegt.
- (4) Der Absender hat die Lieferung korrekter Datenbestände zu garantieren. Eine Sicherungskopie der Daten ist durch den Absender bis zur Bezahlung vorzuhalten, insbesondere für die Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung.
- (5) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird das Fehlerverfahren nach Abschnitt 6 angewandt.
- (6) Der Absender ist über festgestellte Mängel unverzüglich zu unterrichten. Die zurückgewiesenen Daten sind zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (7) Datenträger werden nach erfolgreicher Verarbeitung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.
- (8) Die Forderungen des Bundesbeauftragten sowie der Landesbeauftragten des Datenschutzes, dass die Sicherheit des Transportweges der zu übermittelten Daten gewährleistet sein muss, hat der Absender sicherzustellen. Hierfür wurde ein Verfahren entwickelt, welches im Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4 beschrieben ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 4	Datenübermittlung	Seite 7 von 91

4 Datenübermittlung

Die Datenübermittlung ist im Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4 der Technischen Anlage 1 beschrieben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Allgemeines	Seite 8 von 91

5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten

5.1 Allgemeines

- (1) Zur Minimierung des Austauschvolumens wird eine Strukturierung verwendet, die es erlaubt, dass nur tatsächlich benötigte Inhalte übermittelt werden. Die Datensätze (Segmente) und Datenfelder (Datenelemente) sind in ihrer Länge variabel. Ihr Inhalt muss im Gegensatz zu Datensätzen fester Länge nicht mit Leerzeichen oder Nullen gefüllt sein.
- (2) Eine Nutzdatendatei besteht aus Nachrichten. Nachrichten bestehen aus Segmenten. Segmente bestehen aus Datenelementen und/oder Datenelementgruppen. Datenelementgruppen bestehen aus Datenelementen.
- (3) Die Nachricht ist eine Zusammenfassung aller Segmente, die zur Darstellung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind. Innerhalb einer Nachricht stehen die Segmente in einer fest definierten Reihenfolge.
- (4) Das Segment ist die Zusammenfassung von logisch zusammenhängenden Datenelementen und/oder Datenelementgruppen (z.B. Rechnungsinformationen, Versicherteninformationen). Es ist vergleichbar mit einem Datensatz. Innerhalb eines Segments stehen die Datenelemente und/oder Datenelementgruppen in einer fest definierten Reihenfolge.
- (5) Die Datenelementgruppe ist eine Zusammenfassung von Datenelementen mit Informationen, die in einem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen (z.B. Datum und Uhrzeit, Version und Versionsnummer). Innerhalb einer Datengruppe stehen die Datenelemente in einer fest definierten Reihenfolge.
- (6) Das Datenelement ist die kleinste Einheit, die eine Information darstellt. Es ist vergleichbar mit einem Datenfeld.
- (7) Datenelemente, Datenelementgruppen und Segmente werden durch vereinbarte Steuerzeichen begrenzt, so dass innerhalb eines Feldes nur signifikante Daten zu übermitteln sind und am Segmentende nicht gefüllte Felder weggelassen werden können.
- (8) Erläuterung der Datenbeschreibung: Anzahl Stellen: wenn Zahl z. B. 5 angegeben, dann tatsächliche Anzahl Stelle; wenn Zahl z. B. ..35 angegeben, dann höchstmögliche Stellenbelegung

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Allgemeines	Seite 9 von 91

Feld-Typ:

AN = alphanumerischer Inhalt

M =

Muss-Feld

N = numerischer Inhalt

Kann-Feld

- (9) Numerische Betragswerte (Betragsfeld) werden als positiv angenommen. Falls ein Wert negativ dargestellt werden soll, muss ihm unmittelbar ein Minuszeichen vorangestellt werden (z.B. -10,00). Das Minuszeichen und das Dezimalzeichen werden bei der Ermittlung der maximalen Länge eines Datenelementwertes nicht mitgezählt. Einträge in numerische Felder sind immer rechtsbündig zu beginnen.
- (10) Das Dezimalzeichen ist als eigene Stelle innerhalb eines numerischen Inhalts in Form eines Kommas (,) anzugeben (z.B. +5,55+). Ist ein Betrag kleiner einem EURO, kann er ohne führende Nullen (z.B. +,15+) dargestellt werden. Dezimalformate sind immer mit den in der TA ausgewiesenen Nachkommastellen zu übermitteln.
- (11) Es werden folgende Festlegungen zu den Steuerzeichen getroffen:

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld	Feld	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell	Тур	Art	
	TZ innerh. Datenelemente	1	AN	M	: (Doppelpunkt)
					= Trennkennzeichen innerhalb zu-
					sammengesetzter Datenelemente
	TZ Datenelemente	1	AN	M	+ (Plus-Zeichen)
					= Trennkennzeichen Datenelemente
	Dezimalzeichen	1	AN	M	, (Komma)
	Aufhebungszeichen	1	AN	M	? (Fragezeichen)
	Reserviert	1	AN	K	leer
	Segmentendezeichen	1	AN	М	' (Apostroph)

Soll eines der hier vereinbarten Steuerzeichen (Doppelpunkt, Plus-Zeichen, Komma, Fragezeichen, Apostroph) innerhalb eines Feldes als Textzeichen übermittelt werden, so muss das Aufhebungszeichen vorangestellt werden. Es gilt jeweils für das unmittelbar nachfolgende Zeichen.

Ein Beispiel:

Für den Versicherten Luigi D'Angelo müssten die Datenelemente "Vers.-Nachname" und "Vers.-Vorname" folgendermaßen übermittelt werden:

+D?'Angelo+Luigi+

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Struktur der Datei	Seite 10 von 91

5.2 Struktur der Datei

- (1) Bei den Datenstrukturen ist zwischen Service-Segmenten, die Funktionen von Vor- und Nachlaufsätzen erfüllen und den Nachrichtentypen, die logische Datensätze darstellen, zu unterscheiden.
- (2) Jedes Segment beginnt mit einem Datenelement zur Segmentkennung und endet mit dem vereinbarten Segmentendekennzeichen. Das Segmentendekennzeichen ist unmittelbar nach dem letzten mit Inhalt belegten Datenelement anzugeben. Segmente, die als Kann-Segmente gekennzeichnet sind, können, sofern kein Inhalt vorhanden ist, weggelassen werden.
- (3) Datenelemente oder Datenelementgruppen werden mit dem vereinbarten Trennkennzeichen für Datenelemente voneinander getrennt. Anstelle von Kann-Datenelementen, für die kein Inhalt vorhanden ist, ist das Trennkennzeichen anzugeben. Steht das/die Kann-Datenelement(e) am Ende eines Segments und ist kein Inhalt vorhanden, ist anstelle des/der Kann-Datenelemente(s) das Segmentendekennzeichen anzugeben.
- (4) Inerhalb einer Datenelementgruppe sind die Datenelemente durch das vereinbarte Trennkennzeichen (hier Doppelpunkt) voneinander zu trennen.
- (5) Je Datei ist nur die Verwendung einer Rechnungsart zulässig.

Technische Al zu den Richtli fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.3 5.3.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Darstellung der Datei Allgemeines	Seite 11 von 91

5.3 Darstellung der Datei

5.3.1 Allgemeines

Je Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei zu erstellen.

Die Gesamtaufstellung (Gesamtrechnung, Sammelrechnung) muss pro Kostenträger und je Leistungsbereich erstellt werden. Dies gilt für alle Rechnungsarten.

5.3.2 Rechnungsart 1

Abrechnung von Leistungserbringer und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Erstellung einer Sammelrechnung pro Kostenträger ist optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Krankenkasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen. Das Mischen von Einzel- und Sammelrechnungen in einer Datei ist nicht zulässig.

Die Rechnungsart 1 ist nicht zu benutzen, wenn zur kryptischen Verschlüsselung ein abweichendes "Zertifikats (Verschlüsselungs)"-IK benutzt wird (IK Zahlung und IK Zertifikat sind abweichend). Siehe dazu auch Erläuterung zu Rechnungsart 2 "selbstabrechnende Leistungserbringer".

UNB (Kopfsegment Datei)							
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:							
Sammelrechnung?							
JA	NEIN						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)							
SLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)							
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)							
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte	e bzw. IK auf der						
Verordnung:	Verordnung:						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)						
	SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)						
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)	UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)						
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)						
SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)							
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)							
UNZ (Endesegment Datei)							

Technische Ar zu den Richtli fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.3 5.3.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Darstellung der Datei Rechnungsart 2	Seite 12 von 91

5.3.3 Rechnungsart 2

Abrechnung über Dienstleister (z. B. Abrechnungsstelle) oder Dritte oder Gemeinschaftspraxen und Zahlung an IK Leistungserbringer

Die Rechnungsart 2 soll benutzt werden von

(1) Dienstleistern oder Dritten oder Gemeinschaftspraxen

wenn diese für einen (anderen) Leistungserbringer die elektronische Abrechnung erzeugen und Zahlung an den Leistungserbringer geht. In diesem Fall bleibt der einzelne Leistungserbringer der Rechnungs-steller. Der Dienstleister oder der Dritte oder die Gemeinschaftspraxis fasst lediglich die Rechnungen der einzelnen Leistungserbringer in einer Datei zusammen. Innerhalb der Rechnung eines einzelnen Leistungserbringers ist auch hier die Erstellung einer Sammelrechnung pro Kostenträger optional und nur dann erforderlich, wenn die Gesamtrechnungen verschiedener IKs der Krankenkasse unter einem Kostenträger-IK zusammengefasst werden sollen. Das Mischen von Einzel- und Sammelrechnungen in einer Datei ist nicht zulässig.

Es ist unzulässig eine Sammelrechnung unter dem IK des Dienstleisters oder Dritten zu erstellen.

Diese Dateistruktur ist ebenfalls anzuwenden von Gemeinschaftspraxen und Absendern von Dateien, die für andere Leistungserbringer die Dateien erzeugen und weiterleiten (Dritte).

(2) selbstabrechnenden Leistungserbringern

wenn diese in ihrem Tätigkeitsbereich über mehrere gültige IK verfügen, wovon eines ein Zertifikat zur kryptischen Verschlüsselung besitzt und mit diesem "Zertifikats-"IK für ein weiteres, abweichendes Leistungserbringer IK die elektronische Abrechnungsdatei kryptisch verschlüsselt wird.

Beispiel:

Der Leistungserbringer XY besitzt 2 IK:

IK 123456789 - Ergotherapie

IK 987654321 - Logopädie.

Für das IK 123456789 liegt das Zertifikat zur kryptischen Verschlüsselung vor und daher wird mit diesem IK auch die Abrechnungsdatei verschlüsselt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Darstellung der Datei Rechnungsart 2	Seite 13 von 91

Die Leistungen wurden jedoch unter dem IK 987654321 erbracht, auf welches auch die Zahlung erfolgen soll.

In diesem Fall ist die Rechnungsart 2 anzuwenden.

Sind IK-Zahlung und IK-Zertifikat identisch, so ist weiterhin die Rechungsart 1 zu benutzen.

UNB (Kopfsegment Datei)				
Wiederhole folgenden Block je IK des Leistungserbringers:				
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:				
Sammelrechnung?				
JA	JA NEIN			
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)				
SLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)				
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversicherte	Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte			
bzw. IK auf der Verordnung:	bzw. IK auf der Verordnung:			
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)			
SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmen	SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)			
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)	UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)			
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)	UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)			
SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)	SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)			
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)				
UNZ (Endesegment Datei)				

Technische Ai zu den Richtli fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Darstellung der Datei Rechnungsart 3	Seite 14 von 91

5.3.4 Rechnungsart 3

Abrechnung über Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht

Eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht muss pro Kostenträger eine Sammelrechnung erstellen.

UNB (Kopfsegment Datei)				
Wiederhole folgenden Block je IK des Kostenträgers:				
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)				
SLGA-Nachricht als Sammelrechnung (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)				
Wiederhole folgenden Block für jeden Leistungserbringer:				
Wiederhole folgenden Block für jedes IK der Krankenversichertenkarte				
bzw. IK auf der Verordnung:				
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLGA)				
SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLGA)				
UNH (Kopfsegment Nachrichtentyp SLLA)				
SLLA-Nachricht (Nutzsegmente)				
UNT (Endesegment Nachrichtentyp SLLA)				
UNZ (Endesegment Datei)				

Technische A zu den Richtl fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.4	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Dateiaufbau	Seite 15 von 91

5.4 Dateiaufbau

Service-Segmente

Seg-	Seg-	Seg-	Wie-	
ment-	ment-	ment-	der-	Erläuterung
be-	art	typ	ho-	·
zeich-			lungs-	
nung			faktor	
UNB	M	Service	l je Nutz- da- tenda- tei	Kopf-Segment einer Nutzdatendatei; es dient zur Eröffnung, Identifizierung und Beschreibung der Datei. Eine Nutzdatendatei besteht aus der Folge UNB bis UNZ. Sie beinhaltet die Nachrichten SLGA und SLLA, die mehrfach wiederholbar sind. So ist es möglich, dass ein oder mehrere Leistungserbringer Abrechnungen für ein oder mehrere Kostenträger übermitteln.
UNH	М	Service	1 je Nach- richt	Kopf-Segment einer Nachricht; es dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben. Eine Nachricht besteht aus einer definierten Folge von Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Geschäftsvorfällen erforderlich sind.
	M	Nutz- daten		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung: SLGA = Gesamtaufstellung der Abrechnung SLLA = Abrechnungsdaten je Abrechnungsfall
UNT	М	Service	1 je Nach- richt	Ende-Segment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und er- möglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
UNZ	М	Service	l je Nutz- da- tenda- tei	Ende-Segment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit

Technische A zu den Richtl fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.4	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Dateiaufbau	Seite 16 von 91

Kopfsegment der Nutzdatendatei

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
UNB	Kopfsegment der Nutzdatenda- tei	3	AN	М	UNB
S001	Syntax			М	UNOC:3
0001	Syntax-Kennung	4	AN	М	Vereinbarte EDIFACT-Syntax; hier: UNOC = Groß- und Klein- buchstaben, Umlaute
0002	Syntax-Versionsnummer	1	N	М	Vereinbarte Version der Syntax; hier: Version 3 (derzeit aktuell)
S002	Absender Datei			M	IK des Absenders (Abrechnungs- stelle mit oder ohne Inkassobefug- nis oder LE).
0004	Absenderbezeichnung	35	AN	M	Genutzt werden die ersten 9 Stellen; einzutragen ist das IK der absendenden Stelle. Diese Angabe muss übereinstimmen mit SLGA.FKT.IK Absender der Datei.
S003	Empfänger Datei			М	IK des Empfängers (d.h. Datenan- nahmestelle mit Entschlüsselungs- befugnis);
0010	Empfängerbezeichnung	35	AN	M	genutzt werden die ersten 9 Stel- len; einzutragen ist das IK der empfan- genden Stelle.
S004	Datum/Uhrzeit			М	ЈЈЈЈММТТ:ННММ
0017	Datum	8	N	М	Erstelldatum der Datei
0019	Uhrzeit	4	N	М	Erstelluhrzeit der Datei
0020	Datenaustauschreferenz	14	AN	М	Genutzt werden die ersten 5 Stel- len; einzutragen ist die fortlaufende Nummer der Lieferungen zwischen Absender und Empfänger mit füh- renden Nullen.
S005	Leistungsbereich	1	AN	M	Einzutragen ist der Leistungser- bringer-Sammelgruppenschlüssel, siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.14.
0026	Anwendungsreferenz	14	AN	M	Genutzt werden die ersten 11 Stellen; len; einzutragen ist der logische Dateiname s. Anhang 1 zur Anlage 1 zum Kapitel 4.
0035	Testindikator	1	N	М	Inhalt = 0 wenn Testdatei Inhalt = 1 wenn Erprobungsdatei Inhalt = 2 wenn Echtdatei

Technische A zu den Richtl fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.4	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Dateiaufbau	Seite 17 von 91

Endesegment der Nutzdatendatei

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz.	Feld	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment		Stell.	Тур	Art	
UNZ	Endesegment der Nutzdatenda-	3	AN	М	UNZ
	tei				
0036		6	N	М	Anzahl UNHs in der Nutzdatenda-
	Anzahl Nachrichten				tei
0020	Datenaustauschreferenz	14	AN	М	wie in UNB

Nachrichtentyp-Kopfsegment

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Nachrichtentyp-Kopfsegment	3	AN	М	UNH
0062	Nachrichtenreferenznummer	14	AN	M	Genutzt werden die ersten 5 Stellen; einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwischen UNB und UNZ mit führenden Nullen, z.B. 00001 für 1. UNH.
S009	Nachrichtenkennung			М	Bei Nachricht SLGA ist einzutragen: SLGA:08:0:0 Bei Nachricht SLLA ist einzutragen: SLLA:08:0:0
0065	Nachr-Typ-Kennung	6	AN	М	Genutzt werden die ersten 4 Stel- len; einzutragen sind: SLGA oder SLLA.
0052	Versionsnummer	3	AN	M	Genutzt werden die ersten 2 Stellen; einzutragen ist die Nummer der benutzten Version des Nachrich- tentypes It. Abschnitt 5.5 dieser Anlage; d.h. Version 08.
0054	Freigabe-Nr. des Typs	3	AN	М	Genutzt wird die erste Stelle; Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden).
0051	Verwaltende Organisation	2	AN	M	Genutzt wird die erste Stelle; Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden).

Technische A zu den Richtl fahrens nach	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.4	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Dateiaufbau	Seite 18 von 91

Nachrichtentyp-Endesegment

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.Stell	Feld- Typ	Feld –Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Nachrichtentypendesegment	3	AN	М	UNT
0074	Anzahl Einheiten	6	N	M	Anzahl der Segmente in der Nach- richt einschließlich der Segmente UNH und UNT mit führenden Nul- len.
0062	Nachrichtenreferenznummer	14	AN	М	wie in UNH

Technische An zu den Richtli fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 19 von 91

5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte

5.5.1 Nachrichtentypen

Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachrichtentypen		benutzerdefinierte Segmente		
SLGA	Gesamtaufstellung der	FKT, REC, UST, SKO, GES, NAM		
	Abrechnung (Rechnung)			
		To a source of the source of t		
SLLA	Leistungserbringer-	Leistungserbringer von Hilfsmitteln		
	Sammelgruppenschlüssel A (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)			
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, HIL, EHI, TXT, MWS,		
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)			
		·		
SLLA	Leistungserbringer-	Leistungserbringer von Heilmitteln		
	Sammelgruppenschlüssel B			
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	FIT RECURITY MAD INC. FILE TYT MAKE THE		
	Abrechnungsdaten (je Abrechnungsfall/Verordnung)	FKT, REC, INV, NAD, IMG, EHE, TXT, MWS, ZHE,		
	ge Abrechhungsfaii/ verorunung/	DIA, SKZ, BES		
SLLA	Leistungserbringer-	Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege		
	Sammelgruppenschlüssel C			
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)			
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ESK, EHK, TXT, ELP,		
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZHK, DIA, SKZ, BES		
SLLA	Laistonasauksinasau	I sistem manufacion anno an Harrahaltahilfa		
SLLA	Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel D	Leistungserbringer von Haushaltshilfe		
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)			
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ESH, EHH, TXT, ELP,		
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)			
SLLA	Leistungserbringer-	Leistungserbringer von Krankentransportleistun-		
	Sammelgruppenschlüssel E	gen		
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)			
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG,KTL, EKT, TXT, MWS,		
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUK, ZKT, SKZ, BES		
CLLA	Latatura na ankat	I status a substitution and the state of the		
SLLA	Leistungserbringer-	Leistungserbringer von Hebammenhilfe und Ent-		
	Sammelgruppenschlüssel F	bindungspflege		
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, HEB, HEL, EHB, TXT,		
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)			
L	Ne horcemany stant verbranany	111113, 2110, DIA, JICE, DEJ		

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 20 von 91

Für die nachstehenden Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel wird der dann folgende Aufbau der Abrechnungsdaten verwendet:

Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel G	(Leistungserbringer von nichtärztli- cher Dialysesachleistungen),
Leistungserbringer- Sammelgruppenschlüssel H	(Leistungserbringer von Rehabilitati- onssport),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel I	(Leistungserbringer von Funktions- training),
Leistungserbringer -Sammelgruppenschlüssel J	(Sonstiger Leistungserbringer),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel K	(Leistungserbringer Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorge- leistungen),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel L	(Ambulantes Rehazentrum),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel M	(Sozialpädiatrische Zen- tren/Frühförderstellen),
Leistungserbringer –Sammelgruppenschlüssel N	(Soziotherapeutische Leistungser- bringer)

Nachrichtentyp	en	benutzerdefinierte Segmente
SLLA Leistungserbringer-		
	Sammelgruppenschlüssel	
G - N		
	(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	
	Abrechnungsdaten	FKT, REC, INV, NAD, IMG, ENF, SUT, TXT, MWS,
	(je Abrechnungsfall/Verordnung)	ZUZ, ZUV, DIA,SKZ, BES

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentypen	Seite 21 von 91

Nachrichtentypen - Historie:

Nachrich- tentyp	Version	gültig ab (Erstelldatum der Datei aus UNB)	gültig bis (Erstelldatum der Datei aus UNB)	Erläuterung
SLGA	01	09.05.1996	30.09.2001	Gesamtaufstellung
SLLA	01	09.05.1996	31.12.1997	Verordnungsdaten
SLGA	02	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Gesamtaufstellung
SLLA	02	01.01.1998	30.09.2001	Verordnungsdaten
SLGA	03	Frühestens ab 01.08.2001, zwingend ab 01.10.2001	31.01.2004	Gesamtaufstellung
SLLA	03	Frühestens ab 01.08.2001, zwingend ab 01.10.2001	31.01.2004	Verordnungsdaten
SLGA	04	01.01.2004	Außer Kraft gesetzt	Gesamtaufstellung
SLLA	04	01.01.2004	Außer Kraft gesetzt	Verordnungsdaten
SLGA	05	01.02.2004	31.01.2008	Gesamtaufstellung
SLLA	05	01.02.2004	31.01.2008	Verordnungsdaten
SLGA	06	01.02.2008	31.03.2012	Gesamtaufstellung
SLLA	06	01.02.2008	31.03.2012	Verordnungsdaten
SLGA	07	01.04.2012	31.03.2013	Gesamtaufstellung
SLLA	07	01.04.2012	31.03.2013	Verordnungsdaten
SLGA	08	01.01.2013		Gesamtaufstellung
SLLA	08	01.01.2013		Verordnungsdaten

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 22 von 91

5.5.2 Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)

Der Nachrichtentyp SLGA besteht aus den nachfolgend beschriebenen Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Voraussetzungen erforderlich sind. Er beinhaltet Informationen zur Rechnungslegung. Der Rechnungs-steller kann ein Leistungserbringer oder eine Abrechnungsstelle sein.

Segmentzusammenstellung SLGA

Seg- ment -bez.	Seg- ment -art	Seg- ment- typ	max. Wie- der- holungs- faktor	Erläuterung
FKT	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält Informationen über die zu verarbeitende Rechnung, den Rechnungssteller (Leistungserbringer oder Abrechnungsstelle) und das IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung.
REC	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie Rechnungsnummer und Rechnungsdatum.
UST	K	Nutz- daten	0 – 1	Das Segment enthält Informationen zur Umsatzsteuer.
SKO	K	Nutz- daten	0 - 9	Das Segment enthält Informationen, ob Skonto gewährt wird (Skonto in Prozent, Zahlungsziel).
GES	М	Nutz- daten	2 – 9	Das Segment enthält Rechnungssummen (Bruttobetrag, Zu-zahlungsbetrag, Nettobetrag je Status).
NAM	М	Nutz- daten	1	Das Segment enthält den Namen und die Firmenbe- zeichnung des Leistungserbringers.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 23 von 91

Nutzsegmente SLGA

Sonstige Leistungserbringer / Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)

Der Nachrichtentyp SLGA ist für alle Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) gleich.

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
FKT	Funktion	3	AN	М	FKT Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Verarbeitungskennzeichen	2	N	М	siehe Schlüssel Verarbeitungskenn- zeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.7
	Sammelrechnung	1	AN	K	Feld ist nur anzugeben und mit "J" zu füllen, wenn es sich um eine Sam- melrechnung handelt.
	IK des Rechnungsstellers/ Leistungserbringers	9	N	M	Es ist das IK des Leistungserbringers anzugeben – mit folgender Ausnahme: Erfolgt die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht, so ist in der Sammelrechnungs-SLGA das IK der Abrechnungsstelle anzugeben.
	IK des Kostenträgers	9	N	M	Einzutragen ist das IK des Kostenträ- gers auf den das IK der KV-Karte in der Kostenträgerdatei verweist; diese Angabe ist identisch mit dem IK des Kostenträgers im FKT-Segment der zugehörigen SLLA-Nachricht.
	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verord- nung	9	N	K	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verordnung ist zwingend anzugeben, außer es handelt sich um eine Sammelrech- nung-SLGA. Bei allen SLGA- Nachrichten als Gesamtrechnung ist diese Angabe identisch mit SLLA.FKT.IK der Krankenkasse der zugehörigen SLLA-Nachricht.
	IK Absender der Datei	9	N	М	Einzutragen ist das IK des Absenders der Datei. Diese Angabe ist identisch mit UNB.Absender.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 24 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
REC	Rechnung/Zahlung	3	AN	М	REC Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zugehörigen SLLA- Nachricht.
	Rechnungsnummer			M	Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer: Einzel-Rechnungsnummer. Einzutragen ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungsjahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (siehe Richtlinien § 4 Abs.1 und § 3 des Richtlinientextes). Außer bei der Sammelrechnung-SLGA muss diese Angabe übereinstimmen mit SLLA.REC.Rechnungsnummer der zugehörigen SLLA-Nachricht. Die Rechnungsnummer im Datensatz muss identisch sein mit der Rechnungsnummemer auf dem Begleitzettel (vgl. Anlage 4). Sonderzeichen (einschließlich Leerzeichen) sind nicht zugelassen, ausgenommen sind der Bindestrich "-" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.
	Sammel-Rechnungsnummer	14	AN	M	Die Einzel-Rechnungsnummer ist zusätzlich zur Sammel- Rechnungsnummer anzugeben, wenn eine SLGA-Nachricht als Sammelrechnung zusätzlich in der Nutzdatendatei übermittelt wird, ansonsten wird lediglich das Datenelement Sammel- Rechnungsnummer gefüllt und die Einzel-Rechnungsnummer auf "0" gesetzt (zum Beispiel 00234567:0

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 25 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzel-Rechnungsnummer	6	AN	M	Ist der Absender der Datei eine Ab- rechnungsstelle mit Inkassovollmacht erhält jeder Leistungserbringer inner- halb einer Rechnung eine eigene ein- deutige Einzel-Rechnungsnummer. Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer Abrechnungszentrum: 001, daraus ergibt sich die Rechnungsnummer für den 1. Leistungserbringer 001:1, für den 2. Leistungserbringer 001:2 usw.
	Datum	8	N	М	Rechnungsdatum JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	N	M	Siehe Schlüssel Rechnungsart Anlage 3 Abschnitt 8.1.4. Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnungs-SLGA und allen zugehörigen SLGA-und SLLA- Nachrichten gleich sein.
UST	Umsatzsteuer-Kennzeichen	3	AN	M	UST Das Segment kann je Nachricht ein- mal übermittelt werden. Es ist nicht in der Sammelrechnung-SLGA zu über- mitteln.
	Steuernummer /Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	20	AN	М	Steuernummer gemäß § 14 Abs. 1a UStG oder Umsatzsteuer- Identifikationsnummer.
	Kennung UST-Befreiung	1	AN	K	"J" wenn befreit gem. § 4 UStG
SKO	Skonto	3	AN	M	SKO Das Segment kann je Nachricht mehr- fach übermittelt werden. Das Skonto ist bei Inanspruchnahme durch den Kostenträger abzuziehen. Der Leistungserbringer hat immer den vollen Gesamtrechnungsbetrag anzu- geben.
	Skonto in Prozent	2,2	N	М	Angabe des gewährten Skonto in Pro- zent.
	Zahlungsziel	3	N	М	Angabe des Zahlungsziels in Tagen. Bei Zahlung innerhalb der hier ange- gebenen Tage wird Skonto gewährt.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Gesamtaufstellung der Abrechnung (SLGA)	Seite 26 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
GES	Rechnungssummen (Status)	3	AN	М	GES Das Segment muss je Nachricht mindestens zweimal und kann höchstens neunmal vorkommen. Es ist stets ein GES-Segment für den Summenstatus 00 zuerst zu übermitteln. Diese Summe ergibt sich aus der Addition der nachfolgend anzugebenden Betragssummen des jeweiligen Versichertenstatus (SLGA). Die Betragssumme des Versichertenstatus (SLGA) entspricht den Summen der Abrechnungsfälle (SLLA), die diesen Status beinhalten.
	Status	2	N	М	Siehe Schlüssel Summenstatus Anlage 3 Abschnitt 8.1.6
	Gesamtrechnungsbetrag	10,	N	M	Gesamtrechnungsbetrag (ggf. inklusi- ve Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: GES.Gesamtbruttobetrag minus GES.Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Eigenanteil.
	Gesamtbruttobetrag	10,	N	М	Summe der Gesamtbruttobeträge der Abrechnungsfälle (inklusive gesetzlicher Zuzahlungsbeträge oder Eigenanteil sowie ggf. Mehrwertsteuer) aus BES.
	Gesamtbetrag Zuzahlung und/oder Eigenanteil	10,	N	K	Summe der gesetzlichen Zuzahlungen und/oder der Eigenanteile der Ab- rechnungsfälle aus BES Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungsfäl- le(BES.Gesambetrag gesetzliche Zu- zahlung + BES.Gesamtbetrag Eigen- anteil).
NAM	Namen	3	AN	М	NAM Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Name 1	30	AN	М	Name bzw. Firmenbezeichnung des Rechnungsstellers (Leistungserbringer oder Abrechnungsstelle.
	Name 2	30	AN	K	ggf. Ansprechpartner und Telefon- nummer.
	Name 3	30	AN	K	ggf. Ansprechpartner und Telefon- nummer.
	Name 4	70	AN	K	E-Mail-Adresse; zugelassen sind Buchstaben und Zif- fern, ausgenommen Umlaute.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 27 von 91

5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA)

5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)

Ab hier beginnen die Basis-Segmente des Nachrichtentyps SLLA. Diese Basis-Segmente sind für alle Leistungserbringer-Sammelgruppeschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14) gleich.

Segmentzusammenstellung Basis-Segmente

Seg- mentbe- zeich- nung	Segmen- tart	Seg- menttyp	max.Wie- derho- lungsfaktor	Erläuterung
FKT	М	Nutz- daten	1 je SLLA	Das Segment enthält Informationen über den tatsächlichen Leistungserbringer und das IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. der ärztlichen Verordnung bezogen auf die folgenden Abrechnungsfälle. Es kommt je Nachricht nur einmal vor.
REC	М	Nutz- daten	1 je SLLA	Das Segment enthält die Rechnungsinformationen, wie Rechnungsnummer und Rechnungsdatum.
INV	M	Nutz- daten	1 – n je SLLA	Das Segment enthält die Versichertendaten eines Abrech- nungsfalles (Verordnung), und gilt gleichzeitig als Beginn- Segment für einen Abrechnungsfall. Jeder Abrechnungsfall ist mit einer eindeutigen Belegnummer zu kennzeichnen, die der auf der Verordnung zu übertragenen Belegnummer (s. § 4 des Richtlinientextes) entsprechen muss.
NAD	М	Nutz-	1	Das Segment enthält den Namen und die Adressdaten des Versicherten.
IMG	K	daten Nutz- daten	je INV 0 – 1 je INV	Das Segment enthält den Imagenamen bei Übermittlung von Imagearchiven durch den Absender.

Technische Anlag zu den Richtlinier fahrens nach § 30	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
5.5 N 5.5.3 N 5.5.3.1 SL	ufbau und Struktur der Nutzdaten lachrichtenaufbau und –inhalte lachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) LLA: Basis–Segmente (Anlage 3, Schlüssel .1.14)	Seite 28 von 91

Basis-Nutzsegmente

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
FKT	Funktion	3	AN	М	FKT Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln.
	Verarbeitungskennzeichen	2	N	М	Siehe Schlüssel Verarbeitungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.7.
	Freifeld	1	AN	K	
	IK des Leistungserbringers	9	N	M	Einzutragen ist das IK des Leistungser- bringers. Diese Angabe muss übereinstimmen mit SLGA.FKT.Rechnungssteller/Leistungse rbringer der zugehörigen SLGA- Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK des Kostenträgers	9	N	M	Einzutragen ist das IK des Kostenträ- gers auf den das IK der KV-Karte in der Kostenträgerdatei verweist, die Angabe ist identisch mit dem IK des Kostenträ- gers im FKT-Segment der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK der Krankenkasse von der KV- Karte bzw. der ärztlichen Verord- nung	9	N	M	IK der Krankenkasse von der KV-Karte bzw. der ärztlichen Verordnung ist zwingend anzugeben. Diese Angabe ist identisch mit SLGA.FKT.IK der Kran- kenkasse der zugehörigen SLGA- Nachricht als Gesamtrechnung.
	IK des Rechnungsstellers	9	N	K	IK des Rechnungsstellers, ist nur anzu- geben, wenn die Abrechnung durch eine Abrechnungsstelle mit Inkasso- vollmacht erfolgt. In diesem Fall muss die Angabe übereinstimmen mit Sam- melrechnung- SLGA.FKT.Rechnungssteller der zuge- hörigen Sammelrechnungs-SLGA.
REC	Rechnung/Zahlung	3	AN	М	REC Das Segment ist je Nachricht einmal zu übermitteln und ist identisch mit dem REC-Segment der zugehörigen SLGA- Nachricht.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 29 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Rechnungsnummer				Datenelementgruppe bestehend aus Sammel-Rechnungsnummer: Einzel-Rechnungsnummer. Einzutragen ist die eindeutige Rechnungsnummer, die der Rechnungssteller/Leistungserbringer vergibt. Eine Rechnungsnummer ist eindeutig, wenn sie über alle Rechnungsjahre hinweg – ohne Kombination mit anderen identifizierenden Schlüsseln oder Merkmalen (z. B. IK des Leistungserbringers, Rechnungsdatum) – für eine Krankenkasse nur einer einzigen Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Rechnungsnummer ist vollständig und unverändert auf die Urbelege zu übernehmen (siehe § 4 Abs.1 und § 3 des Richtlinientextes). Außer bei der Sammelrechnung-SLGA muss diese Angabe übereinstimmen mit SLGA.REC.Rechnungsnummer der zugehörigen SLGA-Nachricht als Gesamtrechnung. Die Rechnungsnummer im Datensatz muss identisch sein mit der Rechnungsnummer auf dem Begleitzettel (vgl. Anlage 4). Sonderzeichen (einschließlich Leerzeichen) sind nicht zugelassen, ausgenommen sind der Bindestrich "–" und der Schrägstrich "/" als Gliederungszeichen. Aufeinanderfolgende Gliederungszeichen sind unzulässig. Die Rechnungsnummer darf nicht mit einem Gliederungszeichen beginnen bzw. enden.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 30 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Sammel-Rechnungsnummer	14	AN	M	Die Einzel-Rechnungsnummer ist zusätzlich zur Sammel-Rechnungsnummer anzugeben, wenn eine SLGA-Nachricht als Sammelrechnung zusätzlich in der Nutzdatendatei übermittelt wird, ansonsten wird lediglich das Datenelement Sammel-Rechnungsnummer gefüllt und die Einzel-Rechnungsnummer auf "0" gesetzt (zum Beispiel 00234567:0).
	Einzel-Rechnungsnummer	6	AN	М	Ist der Absender der Datei eine Abrechnungsstelle mit Inkassovollmacht erhält jeder Leistungserbringer innerhalb einer Rechnung eine eigene eindeutige Einzel-Rechnungsnummer. Beispiel: Sammel-Rechnungsnummer Abrechnungszentrum: 001, daraus ergibt sich die Rechnungsnummer für den 1. Leistungserbringer 001:1, für den 2. Leistungserbringer 001:2 usw.
	Datum	8	N	М	Rechnungsdatum JJJJMMTT
	Rechnungsart	1	N	M	Siehe Schlüssel Rechnungsart Anlage 3 Abschnitt 8.1.4 Dieser Schlüsselwert muss in der Sammelrechnungs-SLGA und allen zugehörigen SLGA-und SLLA- Nachrichten gleich sein.
INV	Information Versicherte	3	AN	М	INV Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Versicherten-Nummer	12	AN	K	Krankenversichertennummer ist zwingend gemäß KV-Karte bzw. ärztlicher Verordnung anzugeben. Sofern nicht bekannt, wird die Anschrift und das Geburtsdatum des Versicherten übermittelt. (Segment NAD).

Technische And zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)	Seite 31 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	Versicherten-Status	5	AN	К	Siehe Schlüssel Versichertenstatus Anlage 3 Abschnitt 8.1.1. Der Versichertenstatus ist zwingend aus der ärztlichen Verordnung bzw. von der KV-Karte anzugeben. Ist der Versichertenstatus nur zwei- stellig auf der Verordnung/KV-Karte angegeben (z. B. 11), sind 3 Nullen zwischenzusteuern (z. B. 10001). Sofern nicht bekannt, wird die An- schrift und das Geburtsdatum des Versicherten übermittelt. (Segment NAD).
	Freifeld	1	AN	K	
	Belegnummer	10	AN	M	Eindeutige Nummer innerhalb der Gesamtrechnung (siehe auch § 4 des Richtlinientextes).
	Kennzeichen Besondere Versor- gungsform	25	AN	K	Anzugeben ist das Vertragskennzei- chen für besondere Versorgungsfor- men gemäß der vertraglichen Ver- einbarungen.
NAD	Name und Adresse Versicherter	3	AN	М	NAD Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	VersNachname	47	AN	М	
	VersVorname	30	AN	М	
	VersGeburtsdatum	8	N	М	ЈЈЈММТТ
	VersStraße-/Nr.	30	AN	K	Die Anschrift ist zwingend anzuge- ben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt ist.
	VersPLZ	7	AN	K	Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben, sofern die Ver- sichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt sind.
	VersWohnort	25	AN	K	Die Anschrift ist zwingend anzuge- ben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt ist.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechr fahrens nach § 302 SGB V	Nungsver- Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (S 5.5.3.1 SLLA: Basis-Segmente (Anlage 3, Sch 8.1.14)	

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
	VersLänderkennzeichen	3	AN	K	Bei Auslandsanschrift ist das Län- derkennzeichen gemäß Anlage 3 Schlüssel 8.5 zwingend anzugeben, sofern die Versichertennum- mer/Versichertenstatus nicht be- kannt sind.
IMG	Imagename	3	AN	М	IMG Das Segment kann für jeden Ab- rechnungsfall einmal übermittelt werden.
	Abrechnungsjahr	4	N	М	LULL
	Abrechnungsmonat	2	AN	М	Mit führender Null
	Identifikationsmerkmal der Stelle, die das Image und den Datensatz erzeugt hat	9	N	М	Institutionskennzeichen

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) ? SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 33 von 91

5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)

Für den Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel A** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Hilfsmitteln).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment HIL. Es schließen sich so viele EHI / TXT / MWS - Segmentfolgen an, wie entsprechende Abrechnungspositionen für ein (gebrauchsfertiges) Hilfsmittel angefallen sind. Ein Hilfsmittel kann dabei aus mehreren Abrechnungspositionen und somit mehreren EHI / TXT / MWS - Segmentfolgen bestehen. Die EHI / TXT / MWS - Segmentfolgen sind stets für die zuzahlungstechnisch zusammengehörenden Gebührenpositionen (gleiche Identifikationsnummer) hintereinander zu übermitteln.

Weitere Hilfsmittel oder zuzahlungstechnisch abweichende Gebührenpositionen (z.B. zuzahlungsfreie Reparaturen) beginnen mit einem neuen HIL-Segment (neue Identifikationsnummer). Soweit Zuzahlungen und/oder Eigenanteile einbehalten wurden, ist nach Angabe aller Hilfsmittel je Identifikationsnummer ein ZUH-Segment anzuschließen. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZHI-Segment sowie evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA- sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.2	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 34 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: A

Seg- mentbe- zeich- nung	Segmen- tart	Seg- menttyp	max. Wiederho- lungsfak- tor	Erläuterung
HIL	M	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält die Identifikationsnummer.
EHI	M	Nutz- daten	1 – n je HIL	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
ТХТ	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHI	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzu- rechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHI	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Seg- ment nur dann, wenn dem in EHI genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUH	K	Nutz- Daten	0 – 1 je HIL	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung gem. § 33 Abs.2 Satz 4 und/oder den Eigenanteil je Leistung (z.B. Hilfsmit- tel), sofern diese vom Versicherten zu entrichtensind.
ZHI	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungsfall (Verordnung) und zur ärztlichen Verordnung, Reparatur- oder Berechtigungsschein oder Unfall/BVG.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHI	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZHI	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamt- bruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHI-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsv fahrens nach § 302 SGB V	Ver - Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 35 von 91

Individual-Nutzsegmente SLLA: A

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels **A** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Hilfsmitteln).

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
HIL	Hilfsmittelidentifikationsnummer	3	AN	М	HIL Das Segment ist pro Identifikati- onsnummer einmal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Die Identifikationsnummer (beginnend mit 1) ist stets anzugeben. Bei Hilfsmitteln ist für zuzahlungsfreie zusammengehörende Abrechnungspositionen (z.B. Reparaturpauschalen), die zusammen mit zuzahlungspflichtigen Abrechnungspositionen abgerechnet werden, eine separate Identifikationsnummer zu übermitteln.
EHI	Einzelfallnachweis Hilfsmittel	3	AN	M	EHI Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition eines Hilfsmittels, be- zogen auf den Tag der Leistungser- bringung, einmal zu übermitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1. Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbrir gergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinba- rung/Festbetragsgruppe/Gebühren- satzung usw. und damit zu den Ab- rechnungspositionsnummern erfolg Jede Vereinbarung/Festbetragsgrup /Gebührensatzung sieht entspre- chende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregelr anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeich für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inl fahrens nach § 302 SGB V	/ersion: 8 stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur 5.5 Nachrichtenaufbau u 5.5.3 Nachrichtentyp Abred 5.5.3.2 SLLA: A (Hilfsmittel)	nd -inhalte	Seite 36 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld– Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer sowie Erläuterungen hierzu lt. Anlage 3 Abschnitt 8.2.2.
	Anzahl/Menge	4,	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 Hörgerät; 20 Windeln usw Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem EHI-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes EHI-Segment zu erstellen.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10	N	M	Einzelpreis (vereinbarter Preis/ Festbetrag). Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHI anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EHI anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT)
	Kennzeichen für Hilfsmittel	2	AN	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Hilfsmit- tel Anlage 3 Abschnitt 8.1.10.
	Inventarnummer für Hilfsmittel im Wiedereinsatz	20	AN	K	Ist anzugeben bei Abrechnung (Liefe- rung, Reparatur, Rückholung etc.) eines wiedereinsatzfähigen Hilfsmit- tels entsprechend der vertraglichen Regelung.
	Positionsnummer für Produktbeson- derheiten	10	AN	K	Siehe Schlüssel Positionsnummer für Produktbesonderheiten von Hilfsmitteln Anlage 3 Abschnitt 8.3. Diese Positionsnummer ist zwingend bei der Abrechnung von Hilfsmitteln zusätzlich anzugeben, sofern diese in den Leistungs- und Lieferverträgen vorgegeben ist.
	Spezifikation Anwendungsort	1	AN	K	Siehe Schlüssel Anwendungsort Anlage 3 Abschnitt 8.1.15.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 37 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in EHI angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	ННММ
	Uhrzeit bis	4	N	K	ННММ
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten
	Versorgungszeitraum von	8	N	K	Beginn des Versorgungszeitraumes (JJJMMTT) Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart. Darüber hinaus ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (d.h. i.V.m. Segment ZUH, Feld Versorgungszeitraum) dieses Feld stets anzugeben.
	Versorgungszeitraum bis	8	N	K	Ende des Versorgungszeitraumes (JJJMMTT) Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart. Das Feld "Versorgungszeitraum bis" ist zwingend anzugeben, wenn das Feld "Versorgungszeitraum von" vorhanden ist. Darüber hinaus ist bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (d.h. i.V.m. Segment ZUH, Feld Versorgungszeitraum) dieses Feld stets anzugeben.
TXT	Textfeld	3	AN	M	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	M	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungsfä- hige Einzelposition (EHI) zusätzlich Mehrwertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 38 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	M	Berechnungsregel: EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHI.Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZUH	Zuzahlung Hilfsmittel	3	AN	M	ZUH Das Segment ist für jede Leistung anzugeben, für die Zuzahlung gem. § 61 Satz 1 SGB V oder Zuzahlung gem. § 33 Abs. 2 Satz 5 SGB V und / oder Eigenanteil vom Versicherten zu ent- richten ist.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus HIL anzugeben.
	Bruttobetrag	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: (((EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHI.Anzahl/Menge plusggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag gesetzlicher Zuzahlung	10,	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Lei- stung anzugeben. Bei der Zuzahlungsart "01" gilt fol- gende Berechnungsregel: ((Gesamtbetrag Brutto je Leistung - Eigenanteil) mal prozentuale Zuzah- lung) kaufmännisch gerundet.
	Betrag Eigenanteil	10, 2	N	K	Eigenanteil des Hilfsmittels (z.B. bei Schuhen).
	Versorgungszeitraum	2	N	K	Angabe des Versorgungszeitraums in Monaten, falls dieses Hilfsmittel zum Verbrauch bestimmt ist.
ZHI	Zusatzinfo Verordnung Hilfsmittel	3	AN	М	ZHI Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
5.5 Nachricht	nd Struktur der Nutzdaten enaufbau und -inhalte entyp Abrechnungsdaten (SLLA) Hilfsmittel)	Seite 39 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnungen sinddie im Feld "Vertragsarzt-Nr." (alte Vor- drucke) gemachten Angaben in die- sem Feld zu übermitteln.	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Betriebsstät- tennummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstät- tennummer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.
	Vertragsarztnummer Bei allen <u>nach dem 30. Juni 2008</u> <u>ausgestellten Verordnungen</u> sinddie im Feld "VK gültig bis" (alte Vor- drucke) gemachten Angaben in die- sem Feld zu übermitteln	9	AN	М	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungs-, Ausstell- oder Ein- satzdatum	8	N	M	JJJJMMTT Das Verordnungsdatum aus der Ver- ordnung oder das Ausstelldatum des Reparatur- oder Berechtigungsschei- nes ist hier zwingend anzugeben.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbele- ge, Muster 16) sind zwingend im Da- tenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbesonder- heiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.

Technische Ar zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 2 SLLA: A (Hilfsmittel)	Seite 40 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	M	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage/Genehmigung vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	Ν	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (((EHI.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHI.Anzahl/Menge plusggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung	10,	N	К	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag gesetzlicher Zuzahlung je Abrechnungsfall = Summe über alle Leistungen (ZUH.Betrag Gesetzliche Zuzahlung)).
	Gesamtbetrag Eigenanteil	10,	N	K	Gesamtbetrag Eigenanteil Berechnungsregel: Summe über alle Hilfsmit- tel(ZUH.Betrag Eigenanteil).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **A,** Leistungserbringer von Hilfsmitteln), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) S SLLA: B (Heilmittel)	Seite 41 von 91

5.5.3.3 SLLA: B (Heilmittel)

Für den Leistungserbringer-**Sammelgruppenschlüssel B** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Heilmitteln).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversicherten-karte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment EHE. Sofern relevant sind danach TXT und/oder MWS-Segmente zu übermitteln. Weitere Abrechnungspositionen beginnen wieder mit einem neuen EHE-Segment. Nach Abschluss der Abrechnungspositionen wird einmalig je Verordnungsblatt (Abrechnungsfall) ein ZHE-Segment dargestellt. Zu dieser Verordnung folgen evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA-Segmenten sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) S SLLA: B (Heilmittel)	Seite 42 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: B

Seg- mentbe- zeichung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max. Wie- derhlungs- faktor	Erläuterung
EHE	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHE	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHE	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Segment nur dann, wenn dem in EHE genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZHE	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs- fall (Verordnung) und ist zu übermitteln, wenn eine ärztliche Verordnung oder Unfall/BVG vorliegt.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHE	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZHE	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHE-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: B (Heilmittel)	Seite 43 von 91

Individual-Nutzsegmente SLLA: B

Auf den nachfolgendenSeiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels B (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14 Leistungserbringer von Heilmitteln)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
EHE	Einzelfallnachweis Heilmittel	3	AN	М	EHE Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition, bezogen auf den Tag der Leistungserbringung, einmal zu übermitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2 Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	5	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1. Es muss die vertraglich vereinbarte 5- stellige bundeseinheitliche Positi- onsnummer übermittelt werden.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: B (Heilmittel)	Seite 44 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Massage; 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann gleiche Abrechnungspositionen in einem EHE-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes EHE-Segment zu erstellen.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis). Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHE anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. vereinbart, ist dieser in EHE anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT)
	Betrag der Zuzahlung	10,2	N	K	Der Einzelbetrag der prozentualen gesetzlichen Zuzahlung ist zwingend je Abrechnungsposition zu berechnen und anzugeben, sofern dieser vom Versicherten zu entrichten ist. Berechnungsregel: (EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer*) mal Zuzahlungsprozentsatz * Der Betrag Mehrwertsteuer ist auf die einzelne Position mit dem Mengenfaktor 1 herunterzurechnen und kaufmännisch zu runden. (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden).
	Gefahrene Kilometer	6	N	К	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet wer- den, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in EHE angegeben.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: B (Heilmittel)	Seite 45 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS as Segment ist nur dann zu übermit- In, wenn für die abrechnungsfähige nzelposition (EHE) zusätzlich Mehr- ertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,2	N	M	Berechnungsregel: EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition (NETTO) mal EHE Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZHE	Zusatzinfo Verordnung Heilmittel	3	AN	М	ZHE Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer Bei allen <u>nach dem 30. Juni 2008</u> <u>ausgestellten Verordnungen</u> sinddie im Feld "Vertragsarzt- Nr." (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln.	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstät- tennummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstät- tennummer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.
	Vertragsarztnummer Bei allen <u>nach dem 30. Juni 2008</u> <u>ausgestellten Verordnungen</u> sinddie im Feld "VK gültig bis" (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungsdatum	8	N	М	JJJJMMTT Das Verordnungsdatum aus der Verordnung ist zwingend anzugeben.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: B (Heilmittel)	Seite 46 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Indikationsschlüssel	4	AN	M	Der auf der Heilmittelverordnung angegebene Indikationsschlüssel ist hier anzugeben. Es sind nur Ziffern 0–9 und Buchstaben (ohne Umlaute) zugelassen. Die Übermittlung von Leerund Sonderzeichen ist nicht zulässig. Beispiel für einen korrekten Indikationsschlüssel: ZN2a oder PS2. Sofern der Indikationsschlüssel durch den Vertragsarzt nicht angegeben wurde, ist das Feld mit "9999" zu füllen soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen.
	Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln	2	N	М	Das "Kennzeichen Verordnungsart bei Heilmitteln" ist zwingend der vertragsärztlichen Verordnung (Verordnungsmuster 13, 14, 18) zu entnehmen. Das Kennzeichen ist entsprechend Anlage 3, Abschnitt 8.1.12 anzugeben. Fehlt diese Information auf der Verordnung ist das Feld mit "99" zu füllen; soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen.
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3 Ab- schnitt 8.1.11.
	Unfallkennzeichen	1	N	К	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verord- nung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbele- ge, Muster 13, Muster 14, Muster 18) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
SKZ	Diagnosetext Kostenzusage	70	AN AN	K M	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben. SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine
					Kostenzusage/Genehmigung vorliegt.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) S SLLA: B (Heilmittel)	Seite 47 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs-fall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (((EHE.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHE.Anzahl/Menge) plusggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kaufmännisch gerundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung	10,2	N	К	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzahlung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall + BES.Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall).
	Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung	10,2	N	К	Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung je Abrechnungsfall Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (EHE.Betrag der Zuzahlung mal EHE.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet.
	pauschaler Zuzahlungsbetrag	10,2	N	K	Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Ab- rechnungsfall (Verordnungsblatt): 10,00 Euro, jedoch höchstens die Differenz Gesamtbetrag Brutto ab- züglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung.

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels **B** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Heilmitteln), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.4	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 48 von 91

5.5.3.4 SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ESK. Danach folgen so viele EHK und ggf. TXT und ELP-Segmente, wie Gebührenpositionen für einen Einsatz / Hausbesuch abzurechnen sind. Die Folge der EHK und TXT und ELP-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Weitere Einsätze/Hausbesuche beginnen wieder mit dem ESK-Segment. Folgend werden die Segmente EHK, ggf. TXT, ELP, ZHK, DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anl zu den Richtlini fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
5.5 5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 49 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: C

Seg- mentbe- zeicnung	Seg- ment- art	Seg- ment-typ	max.Wiederh olungsfaktor	Erläuterung
ESK	M	Nutz- daten	1 – n je INV	Mit diesem Segment sind allgemeine Informationen zum Einsatz/Hausbesuch zu übermitteln und es gilt als Beginn-Segment für einen Einsatz/Hausbesuch. Werden mehrere ESK geliefert, sind diese je Abrechnungsfall chronologisch aufsteigend zu übermitteln.
ЕНК	M	Nutz- daten	l – n je ESK	Das Segment dient der Angabe der je Einsatz zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHK-Segment einschließlich der ggf. zugehörigen TXT- und ELP-Segmente gilt als Ende-Segment eines Einsatzes/Hausbesuches.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHK	Mit diesem Segment kann zu jeder zu vergütenden Abrech- nungsposition ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt wer- den. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ELP	K	Nutz- daten	0 – n je EHK	Mit diesem Segment sind bei der Abrechnung einer Leistungs- pauschale die Abrechnungspositionsnummern der erbrachten Einzelleistungen anzugeben.
ZHK	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur Verordnung und ist für jede ärztliche Verordnung zu übermitteln.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHK	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	М	Nutz- daten	1 – n je ZHK	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	M	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHK-Beträge einschließlich der Mehrwertsteuer).

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
5.5 5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 50 von 91

Individual-Nutzsegmente SLLA: C

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Häuslicher Krankenpflege)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ESK	Informationen zum Ein- satz/Hausbesuch	3	AN	М	ESK Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Uhrzeit Beginn	4	N	М	Beginn des Einsatzes (HHMM, z.B. Echtzeit).
	Uhrzeit Ende	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM, z.B. Echt-zeit).
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
ЕНК	Einzelfallnachweis Häusliche Krankenpflege	3	AN	М	EHK Das Segment ist je Ein- satz/Hausbesuch 1-n mal zu über- mitteln. Das letzte EHK kennzeichnet das Einsatzende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische Anla zu den Richtlinie fahrens nach § 3	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
5.5 5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 51 von 91

Seg-	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld-	Feld-	Inhalt / Erläuterungen
ment	zu vergütende Abrechnungsposi- tionsnummer	10	AN	M M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4. Hinweis: Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind die im Rahmen der Lei- stungspauschale erbrachten Einzellei- stungen im Segment ELP zwingend anzugeben.
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Blutdruck messen, 3 x Dekubitusbehandlung verschiedene Stellen, 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem EHK-Segment zusammengefasst werden, wenn sie in einem Einsatz erbracht worden sind.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschließlich Mehrwert- steuer einer Abrechnungsposition zu verstehen.
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Da- tenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in EHK anzugeben.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
ELP	Erbrachte unterschiedliche Lei- stungen je Leistungspauschale	3	AN	M	ELP Das Segment ist je EHK 0 – n mal zu übermitteln. Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten Ein- zelleistungen zwingend anzugeben.
	Abrechnungspositionsnummer der erbrachten Einzelleistung	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Blutdruck messen, 3 x Dekubitusbehandlung verschiedene Stellen, 20 Kilometer usw.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 52 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ZHK	Zusatzinfo Verordnung für Häus- liche Krankenpflege	3	AN	М	ZHK Das Segment ist für jede Verordnung zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnungen sinddie im Feld "Vertragsarzt- Nr." (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln.	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstät- tennummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstät- tennummer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.
	Vertragsarztnummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnungen sinddie im Feld "VK gültig bis" (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungsdatum	8	N	М	JJJJMMTT
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Verordnung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbelege, Muster 12) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG; Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3, Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.4	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) I SLLA: C (Häusliche Krankenpflege)	Seite 53 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
SKZ	Kostenzusage	3	AN	M	SKZ Das Segment ist 1-n mal je ärztlicher Verordnung zu übermitteln. Liegen mehrere Kostenzusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmi- gungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen
	Datum der Genehmigung	8	N	M	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungsfall (einschl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe aller Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: ((EHK.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EHK.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels C (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von häuslicher Krankenpflege), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2013 GKV-Spitzenverband

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 54 von 91

5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **D** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungs-erbringer von Haushaltshilfe).

Eine Nachricht des Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach oder nur bei bestimmten Abrechnungsfällen vorkommen können.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen. Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment ESH. Danach folgen so viele EHH und ggf. TXT und ggf. ELP-Segmente, wie Gebührenpositionen für einen Einsatz / Hausbesuch abzurechnen sind. Die Folge der EHH, TXT und ELP-Segmente ist stets für die zusammengehörenden Gebührenpositionen hintereinander zu übermitteln. Weitere Einsätze / Hausbesuche beginnen wieder mit einem ESH-Segment. Folgend werden die Segmente EHH, ggf. TXT, ELP, ZHH, DIA und SKZ übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
5.5 5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 55 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: D

Seg- ment- bezeich- nung	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	maximaler Wiederho- lungsfak- tor	Erläuterung
ESH	M	Nutz- daten	1 – n je INV	Mit diesem Segment sind allgemeine Informationen zum Einsatz zu übermitteln. Es gilt als Beginn-Segment für einen Einsatz. Werden mehrere ESH geliefert, sind diese je Abrechnungsfall chronologisch aufsteigend zu übermitteln.
ЕНН	М	Nutz- daten	1 – n je ESH	Das Segment dient der Angabe der je Einsatz zu vergütenden Abrechnungspositionen. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen zu vergüten sind. Das letzte EHH-Segment einschließlich des ggf. zugehörigen TXT-Segmentes gilt als Ende-Segment eines Einsatzes.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHH	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
ELP	K	Nutz- daten	0 – n je EHH	Mit diesem Segment sind bei der Abrechnung einer Lei- stungspauschale die Abrechnungspositionsnummern der erbrachten Einzelleistungen anzugeben.
ZHH	K	Nutz- daten	0 – n je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zur ärztlichen Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHH	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz- daten	0 – n je INV	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkas- se ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt. Liegen mehrere Kosten- zusagen vor, ist für jede Kostenzusage ein eigenes SKZ zu liefern.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHH-Beträge einschließlich der Mehrwertsteu- er).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.5 SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 56 von 91

Individual-Nutzsegmente SLLA: D

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels D (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Haushaltshilfe)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ESH	Informationen zum Einsatz	3	AN	М	ESH Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Uhrzeit Beginn	4	N	М	Beginn des Einsatzes (HHMM, z.B. Echtzeit).
	Uhrzeit Ende	4	N	K	Ende des Einsatzes (HHMM, z.B. Echt-zeit).
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
ЕНН	Einzelfallnachweis	3	AN	M	EHH Das Segment ist je Ein- satz/Hausbesuch 1-n mal zu über- mitteln. Das letzte EHH kennzeichnet das Ein- satzende.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3, Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3, Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.5	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 57 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3, Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 4 x 15 Minuten, 20 Kilometer usw.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis: Als Einzelpreis ist immer der verein- barte Preis einschl. MwSt einer Ab- rechnungsposition zu verstehen.
TXT	Textfeld	3	AN	M	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
ELP	Erbrachte unterschiedliche Lei- stungen je Leistungspauschale	3	AN	M	ELP Das Segment ist je EHH 0 – n mal zu übermitteln. Wird eine Leistungspauschale abge- rechnet, sind hier die im Rahmen der Leistungspauschale erbrachten Ein- zelleistungen zwingend anzugeben.
	Abrechnungspositionsnummer der erbrachten Einzelleistung	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.4.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Wäsche wechseln, 3 x Kochen usw.
ZHH	Zusatzinfo Bescheinigung für Haushaltshilfe	3	AN	М	ZHH Das Segment ist für jede Bescheini- gung zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnungen sinddie im Feld "Vertragsarzt- Nr." (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln.	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Betriebsstät- tennummer' (ggf. IK des Krankenhau- ses) aus der Bescheinigung ist zwin- gend anzugeben. Ist die Betriebsstät- tennummer nicht vorhanden, ist 99999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 58 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Vertragsarztnummer Bei allen <u>nach dem 30. Juni 2008</u> <u>ausgestellten Verordnungen</u> sinddie im Feld "VK gültig bis" (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln	9	AN	К	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/ Arzt-Nr.' aus der Bescheinigung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzuläs- sig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer einge- tragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine ander- weitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Bescheinigungsdatum	8	N	М	JJJJMMTT
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angaben der Daten auf der Be- scheinigung sind zwingend im Daten- austausch anzugeben bzw. zu über- mitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG; Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Verord- nungsbesonderheiten; Anlage 3, Ab- schnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	Falls auf der Bescheinigung ein ICD-10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es ist nicht der Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Bescheinigung angegebe- ne Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment kann 0-n mal je Ab- rechnungsfall übermittelt werden.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Ge- nehmigungsnummer oder das Akten- zeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: D (Haushaltshilfe)	Seite 59 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungs- fall (einschl. Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: ((EHH.Einzelbetrag der Abrechnungs- position mal EHH.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels D (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Haushaltshilfe), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2013 GKV-Spitzenverband

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.6	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 60 von 91

5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **E** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungs-erbringer von Krankentransportleistungen).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer ein Segment KTL. Es schließen sich so viele EKT / TXT / MWS - Segmentfolgen an, wie Gebührenpositionen für eine Fahrt abzurechnen sind. Eine Fahrt kann dabei aus mehreren Abrechnungspositionen und somit mehreren EKT / TXT / MWS - Segmentfolgen bestehen. Die EKT / TXT / MWS - Segmentfolgen sind stets für die zuzahlungstechnisch zusammengehörenden Gebührenpositionen (gleiche Identifikationsnummer) hintereinander zu übermitteln.

Weitere Fahrten beginnen wieder mit einem neuen KTL-Segment (neue Identifikationsnummer). Soweit Zuzahlungen einbehalten worden sind, ist nach Angabe aller Fahrten je Identifikationsnummer ein ZUK-Segment zu übermitteln. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZKT-Segment sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.6	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 61 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: E

Seg- ment- bezeich- nung	Seg- ment-art	Seg- ment- typ	max. We- derho- lungsfak- tor	Erläuterung
KTL	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält Informationen über den Einsatz.
EKT	M	Nutz- daten	1 – n je KTL	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EKT	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je EKT	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Segment nur dann, wenn dem in EKT genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUK	K	Nutz- Daten	0 – 1 je KTL	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung, sofern diese vom Versicherten zu entrichten ist.
ZKT	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs- fall (z.B. Verordnung)
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZKT	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Gesamtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EKT-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anlag zu den Richtlinie fahrens nach § 3	en über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
5.5 N 5.5.3 N	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 62 von 91

Individual-Nutzsegmente SLLA: E

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels **E** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Krankentransportleistungen)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
KTL	Krankentransportleistungen	3	AN	М	KTL Das Segment ist je Abrechnungsfall 1-n mal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	M	Das Segment ist pro Identifikati- onsnummer einmal anzugeben. Die Identifikationsnummer (beginnend mit 1) ist stets anzugeben. Unter einem KTL-Segment werden zuzah- lungstechnisch zusammengehören- de Abrechnungspositionen zusam- mengefasst.
	Strasse Abholort bzw. Beschrei- bung Notfallort	30	AN	М	Die Strasse und Hausnummer oder der Notfallort (z.B. B252; A45, Kilo- meter 7).
	PLZ Abholort	7	AN	К	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern die Angabe dem Leistungser- bringer bekannt ist. Bei Inlandsan- schrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
	Länderkennzeichen Abholort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Län- derkennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Abholort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	Name Abholort	25	AN	K	Der Name ist zwingend anzugeben, sofern die Angabe dem Leistungser- bringer bekannt ist.
	Strasse Zielort	30	AN	М	Die Strasse und Hausnummer sind zwingend anzugeben.
	PLZ Zielort	7	AN	М	Die PLZ ist zwingend anzugeben. Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5- stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
	Länderkennzeichen Zielort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Län- derkennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Zielort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.6	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 63 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Name Zielort	25	AN	М	Der Ortsname des Zielortes ist zwingend anzugeben.
EKT	Einzelfallnachweis Krankentrans- port	3	AN	М	EKT Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition einmal zu übermit- teln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung /Festbetragsgruppe/Gebührensatzu ng usw. und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinbarrung/Festbetragsgruppe /Gebührensatzung sieht entsprechende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.5. Es muss die vertraglich ver- einbarte 6-stellige bundeseinheitli- che Positionsnummer übermittelt werden.
	Anzahl/Menge	4,2	N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1x Einsatzpauschale; 20 Kilo-meter; es dürfen gleiche Abrechnungspositionen nicht zusammengefasst werden. Falls eine Pauschale zur Abrechnung kommt, ist zudem das Feld "Gefahrene Kilometer" im Segment EKT zu füllen.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	nien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.6	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 64 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,2	N	М	Einzelpreis (vereinbarter Preis) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu ver- stehen. Sofern ein Nettopreis zu- züglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EKT anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. ver- einbart, ist dieser in EKT anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Gefahrene Kilometer	4,2	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ Besetztkilometer/anteilige Kilome- ter; das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die in einer Pauschale abgerechnet wer- den. Sofern Einzelkilometer abge- rechnet werden, sind diese im Da- tenfeld Anzahl/Menge im Segment EKT angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM
	Uhrzeit bis	4	N	K	ННММ
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
TXT	Textfeld	3	AN	М	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	М	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungs- fähige Einzelposition (EKT) zusätz- lich Mehrwertsteuer vertraglich ver- einbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	Siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,2	N	М	Berechnungsregel: EKT.Einzelbetrag der Abrechnungs- position (NETTO) mal EKT An- zahl/Menge mal Mehrwertsteuer- prozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmän- nisch zu runden.).

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnung fahrens nach § 302 SGB V	sver- Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.6 SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 65 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ZUK	Zuzahlung	3	AN	M	ZUK Das Segment ist für jede Leistung anzugeben, für die Zuzahlung gem. § 61 SGB V Satz 1 zu entrichten ist.
	Identifikationsnummer	3	N	М	Es ist die Identifikationsnummer aus KTL anzugeben.
	Bruttobetrag	10,2	N	M	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: ((EKT.Einzelbetrag der Abrechnungsposition mal EKT.Anzahl/Menge plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch gerundet).
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag Gesetzliche Zuzahlung	10,2	N	K	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben.
ZKT	Zusatzinfo Verordnung	3	AN	М	ZKT Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnungen sind die im Feld "Vertragsarzt-Nr." (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln.	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstät- tennummer' (ggf. IK des Kranken- hauses) aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Be- triebsstättennummer nicht vorhan- den, ist 999999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Rege- lungen bestehen. Dies gilt auch für die Abrechnung über das Formular "Veranlassung einer Verlegung aus von Hebammen geleiteter Einrich- tung (HgE) in ein Krankenhaus". Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu ver- wenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einfüh- rung der Betriebsstättennummer.

Technische And zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 66 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Vertragsarztnummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnungen sinddie im Feld "VK gültig bis" (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/ Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auffüllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzuläs- sig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer ein- getragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen. Bei Verord- nung durch eine von Hebammen geleitete Einrichtung (HgE) über das Formular "Veranlassung einer Verle- gung aus von Hebammen geleiteter Einrichtung (HgE) in ein Kranken- haus" ist das 9-stellige IK der HgE (45xxxxxxxx) einzutragen.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3, Abschnitt 8.1.3;
	Verordnungs-, Ausstell- oder Einsatzdatum	8	N	K	Verordnungsdatum aus Verordnung ist zwingend anzugeben, soweit diese der Verordnung zu entnehmen ist.
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Ver- ordnung (lt. Anlage 5, Inhalt der Urbelege, Muster 4) sind zwingend im Datenaustausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3, Abschnitt 8.1.2.1
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmigungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmi- gung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: E (Krankentransportleistungen)	Seite 67 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES
					Das Segment ist je Abrechnungsfall
					einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,2	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrech-
					nungsfall (einschl. evtl. Mehrwert-
					steuer).
					Berechnungsregel:
					Summe über alle Abrechnungsposi-
					tionen des Abrechnungsfalls von:
					((EKT.Einzelbetrag der Abrech-
					nungsposition mal EKT.Anzahl/Menge plus ggf.
					MWS.Betrag Mehrwertsteuer) kauf-
					männisch gerundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zu-	10,2	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah-
	zahlung				lung je Abrechnungsfall.
					Berechnungsregel:
					Summe
					(BES.Gesamtbetrag gesetzlicher Zu-
					zahlung je Abrechnungsfall = Sum-
					me über alle Leistungen
					(ZUK.Betrag gesetzliche Zuzahlung)).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels E (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Krankentransportleistungen), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Anlage 1 anzuwenden ab 01.01.2013 GKV-Spitzenverband

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.7	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 68 von 91

5.5.3.7 SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)

Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **F** (Anlage 3 Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger).

Eine Nachricht vom Typ SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Anordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG, ein oder mehrere Segmente HEB sowie immer ein Segment HEL. Es schließen sich so viele EHB / TXT / MWS - Segmentfolgen an, wie entsprechende Abrechnungspositionen für einen identischen Leistungstag angefallen sind. Weitere Leistungstage beginnen mit einem neuen HEL-Segment (neue Identifikationsnummer). Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZHB-Segment sowie evtl. vorhandene Diagnosen in (ggf. mehreren) DIA-Segmenten sowie eine evtl. Kostenzusage/Genehmigung des Kostenträgers in einem SKZ-Segment übermittelt.

Abgeschlossen wird die Segmentfolge einer Verordnung mit dem BES-Segment.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.7	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 'SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 69 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: F

Seg- ment- bezeich- nung	Seg- ment- art	Seg- ment- typ	max.Wiede rho- lungsfak- tor	Erläuterung
HEB	М	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment enthält Informationen zur Hebamme, welche die jeweiligen Leistungen erbracht hat.
HEL	М	Nutz- daten	1 – n je HEB	Das Segment enthält Informationen zur Leistung.
ЕНВ	М	Nutz- daten	1 – n je HEL	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für die abzurechnende Leistung angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHB	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je EHB	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Segment nur dann, wenn dem in EHB genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZHB	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs- fall (z.B. Anordnung). Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZHB	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZHB	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller EHB-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012		
5.5 5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 70 von 91	

Individual-Nutzsegmente SLLA: F

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels **F** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger)

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
НЕВ	Zusatzinformation Fall Hebam- me	3	AN	M	HEB Das Segment ist je INV 1-n mal zu übermitteln und enthält Informationen zur Hebamme, welche die jeweiligen Leistungen erbracht hat.
	Institutionskennzeichen der behandelden Hebamme	9	N	М	Institutionskennzeichen der Hebamme, die die Leistung tatsächlich erbracht hat.
	Institutionskennzeichen des Krankenhauses	9	N	K	Institutionskennzeichen des Kranken- hauses, in dem die Hebamme als Beleg- hebamme die Leistungen erbracht hat.
HEL	Hebammen-Leistung	3	AN	М	HEL Das Segment ist je HEB 1-n mal zu übermitteln.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
ЕНВ	Einzelfallnachweis Hebammen	3	AN	M	EHB Das Segment ist für jede einzelne Ab- rechnungsposition zu übermitteln. Bei der Abrechnung von Wegegebühren ist für jede Fahrt ein eigenes EHB zu über- mitteln.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Ab- rechnungscode: Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	М	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungserbringergruppe" wird für die Abrechnung benötigt, da hierüber die Zuordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung und/oder HebGV und damit zu den Abrechnungspositionsnummern erfolgt. Jede vertragliche Vereinbarung und/oder die HebGV sehen entsprechende Kennzeichen vor. Diese sind entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 71 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
e.it	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	5	AN	M	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.6.
	Anzahl/Menge		N	М	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Geburtsvorbereitung oder 20 anteilige Kilometer usw.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,	N	М	Einzelpreis (vereinbar- ter/vorgeschriebener Preis) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu verstehen. Sofern ein Nettopreis zuzüglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in EHB anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis incl. MwSt. vereinbart, ist dieser in EHB anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Pharmazentralnummer	8	AN	K	Bei der Abrechnung von Arzneimitteln (siehe Positionsnummernverzeichnis der Hebammenhilfe- Vergütungsvereinbarung, Abschnitt G) ist hier die 7- oder 8-stellige Pharmazen-tralnummer anzugeben. Das Auffüllen von 7-stelligen PZN auf 8 Stellen ist unzulässig.
	Uhrzeit	4	N	K	HHMM. Es ist die Uhrzeit des Beginns der Behandlung oder der Fahrt anzugeben
	Uhrzeit bis	4	N	K	ННММ
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten, wenn Abrech- nungspositionen für eine bestimmte Dauer vergütet werden.
	Gefahrene Kilometer	6	N	K	Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Datenfeld enthält Angaben über die Kilometeranzahl, die z.B. in einer Pauschale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet werden, sind diese im Datenfeld Anzahl/Menge in EHB angegeben.
	Straße der Abfahrt bzw. Be- schreibung des Ortes der Ab- fahrt	30	AN	K	Straße bei Beginn der Fahrt. Auch geo- graphische Beschreibung möglich.
	Länderkennzeichen Abfahrtsort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Länder- kennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Abholort außerhalb der Bundesrepu- blik Deutschland liegt.
	PLZ Abfahrtsort	7	AN	K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern sie bekannt ist. Bei Inlandanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne wei- tere Zusätze anzugeben.
	Name Abfahrtsort	25	AN	K	Ort bei Beginn der Fahrt.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.7	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 72 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
	Straße Zielort	30	AN	K	Auch geographische Beschreibung mög- lich.
	Länderkennzeichen Zielort	3	AN	K	Ist zwingend gemäß Schlüssel Länder- kennzeichen (Anlage 3, Abschnitt 8.5 Länderkennzeichen) anzugeben, sofern der Zielort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.
	PLZ Zielort	7 AN		K	Die PLZ ist zwingend anzugeben, sofern sie bekannt ist. Bei Inlandanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne wei- tere Zusätze anzugeben.
	Name Zielort	25	AN	K	Ort bei Ende der Fahrt.
ТХТ	Textfeld	3 AN		М	TXT Das Segment kann je Abrechnungsposi- tionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	70	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer für Aus-lagen/Arzneimittel.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	M	MWS Das Segment ist nur dann zu übermit- teln, wenn für die abrechnungsfähige Einzelposition (EHB) zusätzlich Mehr- wertsteuer vertraglich vereinbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	М	siehe Schlüssel Kennzeichen Mehrwert- steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	10,	N	М	Berechnungsregel: EHB.Einzelbetrag der Abrechnungspositi- on (NETTO) mal EHB Anzahl/Menge mal Mehrwertsteuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).
ZHB	Zusatzinfo Fall Hebammen	3	AN	М	ZHB Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.
	Betriebsstättennummer Bei allen nach dem 30. Juni 2008 ausgestellten Verordnun- gen sinddie im Feld "Vertrags- arzt-Nr." (alte Vordrucke) ge- machten Angaben in diesem Feld zu übermitteln.	9	AN	K	Inhalt des Feldes 'Betriebsstättennum- mer' (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Anordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Betriebsstättennummer nicht vorhan- den, ist 999999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen beste- hen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeit- punkt der endgültigen Einführung der Betriebsstättennummer.

Technische An zu den Richtlir fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 'SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 73 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
ment	Vertragsarztnummer	9	AN	K	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum-
					mer/Arzt-Nr.' aus der Anordnung ist
	Bei allen nach dem 30. Juni				zwingend anzugeben. Das Auffüllen des
	2008 ausgestellten Verordnun-				Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es
	gen sinddie im Feld "VK gültig				sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden.
	bis" (alte Vordrucke) gemachten				Ist keine Nummer eingetragen, ist das
	Angaben in diesem Feld zu				Feld mit "999999999" zu übermitteln,
	übermitteln				sofern keine anderweitigen Regelungen
					bestehen. Bei Verordnungen durch Zahn-
					ärzte ist die Nummer des Zahnarztes
					einzutragen.
	Geburtsdatum des Kindes			М	Datenelementgruppe bestehend aus
					Schlüssel Geburtsdatum: Datum.
	Schlüssel Geburtsdatum	1	N	М	Siehe Schlüssel Geburtsdatum
					Anlage 3 Abschnitt 8.1.16.
	Datum	8	N	М	JJJJMMTT. Das tatsächliche Geburtsdatum
					des Kindes ist von Hebammen und Ent-
					bindungspflegern anzugeben; bei Mehr-
					lingsgeburten ist das Geburtsdatum des
					1. Kindes anzugeben. Dies gilt auch bei
					Fehlgeburten.
	Datum (Fortsetzung)	8	N	М	Ist das tatsächliche Geburtsdatum des
					Kindes nicht bekannt, ist das errechnete
					(mutmaßliche) Geburtsdatum des Kindes
					anzugeben.
	Uhrzeit Geburt des Kindes	4	N	М	HHMM. Bei Abrechnungen zu Leistungen
					der Geburtshilfe ist die Uhrzeit des 1.
					Kindes einzutragen. Bei den übrigen Lei-
				1.4	stungen ist das Feld mit '9999' zu füllen.
	Anordnungsdatum	8	N	K	JJJJMMTT. Wenn eine Anordnung vorliegt,
					ist das Ausstellungsdatum zwingend
	Appalation appearance Vinder	1	NI	V	anzugeben.
	Anzahl der geborenen Kinder	1	N	K	Bei Mehrlingsgeburten ist die Anzahl der
DIA	Diagnosa	2	A N I	N 4	geborenen Kinder zwingend anzugeben.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA
					Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu
	Diagnoseschlüssel	12	AN	K	übermitteln. Falls eine Anordnung vorliegt und auf
	Diagnosescinussei	1 2	AIN	I.	dieser ein ICD-10-GM-Code als Diagno-
					seschlüssel aufgebracht ist, ist dieser
					zwingend anzugeben. Es sind nicht die
					Indikationsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	70	AN	K	Der auf der Anordnung angegebene Dia-
	Diagnoscient	, 0	AIN.	IX.	gnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ
J1\2	Rostenzusage	,	AIN.	IVI	Das Segment ist je Abrechnungsfall ein-
					mal zu übermitteln, wenn eine Kosten-
					zusage vorliegt.
		1	1		Zusage vornegt.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: F (Hebammen und Entbindungspfleger)	Seite 74 von 91

Seg- ment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld -Art	Inhalt / Erläuterungen
	Genehmigungskennzeichen	20	AN	M	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmi- gungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summe	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall ein- mal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	10,	N	M	Gesamtbetrag Brutto je Abrechnungsfall (einschl. evtl. Mehrwertsteuer) Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen des Abrechnungsfalls von: (((EHB.Einzelbetrag der Abrechnungsposition) mal EHB.Anzahl/Menge plus ggf. MWS Betrag Mehrwertsteuer) kaufmännisch gerundet).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels F (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Hebammen und Entbindungspfleger), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA.

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.8	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 75 von 91

5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)

- Für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **G** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesachleistungen).
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel H
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Rehabilitationssport),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel I (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Funktionstraining),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel J
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Weitere Sonstige Leistungserbringer, sofern nicht unter A I und K N aufgeführt),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel K
 (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel L (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Ambulantes Rehazentrum),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **M** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen),
- für den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel **N** (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Soziotherapeutische Leistungserbringer).

Eine Nachricht des Typs SLLA besteht aus den nachfolgenden Segmenten, die einmal oder mehrfach vorkommen können oder nur bei bestimmten Abrechnungsvorfällen erforderlich sind.

Die Segmentfolge INV bis BES ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungsfälle zwischen einem Leistungserbringer und dem IK der Krankenkasse von der Krankenversichertenkarte bzw. von der ärztlichen Verordnung vorliegen.

Innerhalb einer SLLA-Nachricht folgt nach dem Segment NAD oder soweit vorhanden IMG immer eine Segmentfolge ENF / SUT / TXT / MWS. Diese kann so oft wiederholt werden, wie entsprechende Abrechnungspositionen für diesen Abrechnungsfall angefallen sind. Zuzahlungstechnisch zusammengehörende Abrechnungspositionen werden durch die gleiche Identifikationsnummer im ENF-Segment gekennzeichnet. Soweit Zuzahlungen einbehalten worden sind, ist nach Angabe aller Segmentfolgen ENF / SUT / TXT / MWS je Identifikationsnummer ein ZUZ-Segment zu übermitteln. Folgend werden die Verordnungsinhalte einmalig im ZUV-Segment übermittelt. Gegebenfalls folgen die Segmente DIA und Sonderkennzeichen.

Technische Anla zu den Richtlinie fahrens nach § 3	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
5.5 1 5.5.3 1	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und –inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 76 von 91

Abgeschlossen wird die Segmentfolge eines Abrechnungsfalles mit dem BES-Segment.

Technische zu den Rich fahrens nac	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5. 5.5.	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte 3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 77 von 91

Segmentzusammenstellung SLLA: G-N

Seg- mentbe- zeich- nung	Seg- ment-art	Seg- ment-typ	max.Wiede rho- lungsfaktor	Erläuterung
ENF	M	Nutz- daten	1 – n je INV	Das Segment dient zur Abrechnung der einzelnen Positionen, die für den abzurechnenden Fall angefallen sind. Es ist so oft wiederholbar, wie Abrechnungspositionen vorkommen.
SUT	K	Nutz- daten	0 – 1 je ENF	Mit diesem Segment können weitere Informationen, bezogen auf die abzurechnende Position übermittelt werden. Hier können u.a. die Uhrzeit und die gefahrenen Kilometer angegeben werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
TXT	K	Nutz- daten	0 – 1 je ENF	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position ein Text (z.B. als Begründung) hinterlegt werden. Es kann je abzurechnende Position einmal vorkommen.
MWS	K	Nutz- daten	0 – 1 je ENF	Mit diesem Segment kann zu jeder abzurechnenden Position Mehrwertsteuer angegeben werden. Benutzt werden soll das Segment nur dann, wenn dem in ENF genannten Einzelbetrag die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
ZUZ	K	Nutz- Daten	0 – n je INV	Das Segment enthält Angaben über die Zuzahlung. Das Seg- ment ist bis auf weiteres nicht zu übermitteln. Das Segment ist für spätere Ausprägungen reserviert.
ZUV	K	Nutz- daten	0 – 1 je INV	Das Segment enthält allgemeine Angaben zum Abrechnungs- fall (Verordnung) und ist zu übermitteln, wenn eine ärztliche Verordnung, ein Reparatur- oder Berechtigungsschein oder Unfall/BVG vorliegt.
DIA	K	Nutz- daten	0 – n je ZUV	Das Segment dient zur Angabe der Diagnose und ist so oft wiederholbar, wie Diagnosen vorliegen.
SKZ	K	Nutz- daten	0 – 1 je ZUV	Das Segment enthält Angaben über die von der Krankenkasse ausgesprochene Kostenzusage/Genehmigung und ist nur zu übermitteln, wenn diese vorliegt.
BES	М	Nutz- daten	1 je INV	Das Segment enthält Angaben über den abzurechnenden Ge- samtbruttobetrag eines Abrechnungsfalles (Verordnung) (Summe aller ENF-Beträge ggf. zuzüglich der Mehrwertsteuer).

Technische An zu den Richtlin fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.8	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 78 von 91

Individual-Nutzsegmente SLLA: G-N

Auf den nachfolgenden Seiten beginnen die Individual-Segmente für folgende Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14)

- G (Leistungserbringer von nichtärztlichen Dialysesachleistungen)
- **H** (Leistungserbringer von Rehabilitationssport)
- I (Leistungserbringer von Funktionstraining)
- J (Weitere Sonstige Leistungserbringer,sofern nicht unter A I und K N aufgeführt)
- **K** (Leistungserbringer von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen)
- L (Ambulantes Rehazentrum)
- **M** (Sozialpädiatrische Zentren/Frühförderstellen)
- **N** (Soziotherapeutischer Leistungserbringer)

Technische Anla zu den Richtlini fahrens nach §	Version: 8 Stand: 19.12.2012	
5.5 5.5.3	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 79 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ENF	Einzelfallnachweis	3	AN	M	ENF Das Segment ist für jede Abrech- nungsposition, bezogen auf den Tag der Leistungserbringung, einmal zu übermitteln.
	Identifikationsnummer	3	N	К	Zur Identifikation aller zuzahlungs- technisch zusammengehörenden Abrechnungspositionen ist jeweils die gleiche Identifikationsnummer zu übermitteln. Bei der Abrechnung von zuzah- lungsfreien Positionsnummern im Zusammenhang mit zuzahlungs- pflichtigen Positionsnummern sind die zuzahlungsfreien Positi- onsnummern mit einer eigenen Identifikationsnummer anzugeben.
	Leistungserbringergruppe			М	Datenelementgruppe bestehend aus Abrechnungscode:Tarifkennzeichen.
	Abrechnungscode	2	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungscode Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.1.
	Tarifkennzeichen	5	AN	M	Siehe Schlüssel Tarifkennzeichen Anlage 3 Abschnitt 8.1.5.2. Die Kennzeichnung "Leistungser- bringergruppe" wird für die Abrech- nung benötigt, da hierüber die Zu- ordnung zur gültigen vertraglichen Vereinbarung /Festbetragsgruppe/Gebührensatzu ng usw. und damit zu den Abrech- nungspositionsnummern erfolgt. Jede Vereinba- rung/Festbetragsgruppe /Gebührensatzung sieht entspre- chende Kennzeichen vor. Dieses ist entsprechend den Vergütungsregeln anzugeben. Bei der Übermittlung von Kennzei- chen für Sondertarife (3. – 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchsta- ben ausschließlich in Großbuchsta- ben zulässig.
	Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)	10	AN	М	Siehe Schlüssel Abrechnungspositi- onsnummer Anlage 3 Abschnitt 8.2.1 bis 8.2.10.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 Aufbau und Struktur der Nutzdaten 5.5 Nachrichtenaufbau und -inhalte 5.5.3 Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 5.5.3.8 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 80 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Anzahl/Menge	4,2	N	M	Anzahl der Abrechnungspositionen z.B. 1 x Massage; 20 Kilometer usw. Es dürfen nur dann Abrechnungspositionen in einem ENF-Segment zusammengefasst werden, wenn sie am selben Tag erbracht worden sind. Andernfalls ist für jeden Tag der Leistungserbringung ein eigenes ENF-Segment zu erstellen.
	Einzelbetrag der Abrechnungs- position	10,	N	M	Einzelpreis (vereinbarter Preis/Festbetrag) Als Einzelpreis ist immer der Preis einer Abrechnungsposition zu ver- stehen. Sofern ein Nettopreis zu- züglich MwSt. vereinbart wurde, ist der Nettopreis in ENF anzugeben und das Segment MWS zu füllen. Ist der Einzelpreis inklusive MwSt. ver- einbart, ist dieser in ENF anzugeben und kein Segment MWS anzugeben.
	Datum der Leistungserbringung	8	N	М	Tag der Leistungserbringung (JJJJMMTT).
	Betrag der Zuzahlung	10,	N	K	Der Einzelbetrag der prozentualen Zuzahlung bzw. der Zuzahlungsbetrag pro Tag ist zwingend je Abrechnungsposition zu berechnen und anzugeben, sofern dieser vom Versicherten zu entrichten ist. Berechnungsregel: (ENF.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer*) mal Zuzahlungsprozentsatz * Der Betrag Mehrwertsteuer ist auf die einzelne Position mit dem Mengenfaktor 1 herunterzurechnen und kaufmännisch zu runden. (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.
SUT	Sonstige Infos zum Einzelfall	3	AN	M	nisch zu runden). SUT Das Segment kann je Abrechnungs- position (ENF) einmal übermittelt werden.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.8	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 3 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 81 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.		Feld-	Inhalt / Erläuterungen
	Gefahrene Kilometer	6	6 N		Anzahl der gefahrenen Kilometer/ bzw. anteilige Kilometer. Das Daten- feld enthält Angaben über die Kilo- meteranzahl, die z.B. in einer Pau- schale abgerechnet werden. Sofern Einzelkilometer abgerechnet wer- den, sind diese im Datenfeld An- zahl/Menge in ENF angegeben.
	Uhrzeit	4	N	K	ННММ
	Uhrzeit bis	4	N	K	ННММ
	Dauer	4	N	K	Zeitangabe in Minuten.
	Versorgungszeitraum von	8	N	К	JJJJMMTT. Beginn des Versorgungs- zeitraumes. Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart
	Versorgungszeitraum bis	8	N	К	JJJJMMTT. Ende des Versorgungs- zeitraumes. Angabe erfolgt soweit vorgesehen bzw. vertraglich vereinbart Das Feld "Versorgungszeitraum bis" ist zwingend anzugeben, wenn das Feld "Versorgungszeitraum von" vorhanden ist.
TXT	Textfeld	3	AN	M	TXT Das Segment kann je Abrechnungs- positionsnummer einmal übermittelt werden.
	Text	7 0	AN	М	Text für Begründung/Beschreibung der Abrechnungspositionsnummer.
MWS	Mehrwertsteuer	3	AN	M	MWS Das Segment ist nur dann zu über- mitteln, wenn für die abrechnungs- fähige Einzelposition (ENF) zusätz- lich Mehrwertsteuer vertraglich ver- einbart ist.
	Kennzeichen Mehrwertsteuer	1	N	M	siehe Schlüssel Kennzeichen Mehr- wert-steuer Anlage 3 Abschnitt 8.1.8.
	Betrag Mehrwertsteuer	1 0, 2	N	М	Berechnungsregel: ENF.Einzelbetrag der Abrechnungs- position (NETTO) mal ENF.Anzahl/Menge mal Mehrwert- steuerprozentsatz (Der ermittelte Betrag ist kaufmännisch zu runden.).

Technische Anl zu den Richtlin fahrens nach §	ien über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 82 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.		Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
ZUZ	Zuzahlung	3	AN	M	ZUZ Das Segment ist bei der Abrechnung des Leistungserbringergruppen- sammelschlüssels G – N bis auf wei- teres nicht zu übermitteln. Das Segment ist für spätere Ausprägun- gen reserviert.
	Identifikationsnummer	3	N	M	Es ist die Identifikationsnummer aus ENF anzugeben.
	Bruttobetrag	1 0, 2	N	M	Gesamtbetrag Brutto der Leistung (einschl. evtl. Mehrwertsteuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen der Leistung von: (((ENF.Einzelbetrag der Abrechnungsposition plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer) mal ENF.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet).
	Zuzahlungsart	2	N	K	Zuzahlungsart. Siehe Schlüssel Anlage 3 Abschnitt 8.1.13.
	Betrag Gesetzliche Zuzahlung	1 0, 2	N	К	Abhängig von der Zuzahlungsart ist hier die gesetzliche Zuzahlung je Leistung anzugeben. Bei der Zuzahlungsart "01" gilt folgende Berechnungsregel: ((Gesamtbetrag Brutto je Leistung - Eigenanteil) mal prozentuale Zuzahlung) kaufmännisch gerundet.
	Betrag Eigenanteil	1 0, 2	N	K	Eigenanteil
	Versorgungszeitraum	2	N	K	Angabe des Versorgungszeitraums in Monaten.
ZUV	Zusatzinfo Verordnung	3	AN	М	ZUV Das Segment ist/kann je Abrech- nungsfall einmal übermittelt wer- den.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 5 5.5 5.5.3 5.5.3.8	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) 3 SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 83 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.		Feld-	Inhalt / Erläuterungen
	Betriebsstättennummer Bei allen <u>nach dem 30. Juni 2008</u> <u>ausgestellten Verordnungen</u> sind- die im Feld "Vertragsarzt-Nr." (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln.	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Betriebsstät- tennummer' (ggf. IK des Kranken- hauses) aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Ist die Be- triebsstättennummer nicht vorhan- den, ist 999999999 anzugeben, soweit keine anderweitigen Rege- lungen bestehen. Es sind nur Ziffern von 0 bis 9 zu verwenden. Dies gilt auch bis zum Zeitpunkt der endgül- tigen Einführung der Betriebsstät- tennummer.
	Vertragsarztnummer Bei allen <u>nach dem 30. Juni 2008</u> <u>ausgestellten Verordnungen</u> sind- die im Feld "VK gültig bis" (alte Vordrucke) gemachten Angaben in diesem Feld zu übermitteln	9	AN	M	Inhalt des Feldes 'Vertragsarztnum- mer/Arzt-Nr.' aus der Verordnung ist zwingend anzugeben. Das Auf- füllen des Feldes auf 9 Stellen ist unzulässig. Es sind nur die Ziffern 0 – 9 zu verwenden. Ist keine Nummer eingetragen, ist das Feld mit "99999999" zu übermitteln, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen.
	Verordnungs-, Ausstell- oder Ein- satzdatum	8	N	K	JJJJMMTT. Verordnungsdatum aus Verordnung oder Ausstell- oder Einsatzdaten sind zwingend anzugeben, soweit diese vorgesehen oder vereinbart sind.
	Zuzahlungskennzeichen	1	N	М	Siehe Schlüssel Zuzahlungskennzei- chen Anlage 3 Abschnitt 8.1.3.
	Unfallkennzeichen	1	N	K	Siehe Schlüssel Unfall/Sonstiges Anlage 3 Abschnitt 8.1.2 Die Angabe der Daten auf der Ver- ordnung sind zwingend im Daten- austausch anzugeben bzw. zu übermitteln.
	Kennzeichen BVG/Sonstiges	1	N	K	Siehe Schlüssel BVG Anlage 3 Abschnitt 8.1.2.1
	Kennzeichen Verordnungsbeson- derheiten	1	N	K	Siehe Schlüssel Kennzeichen Ver- ordnungsbesonderheiten; Anlage 3 Abschnitt 8.1.11.
DIA	Diagnose	3	AN	М	DIA Das Segment ist 1 mal je Diagnose zu übermitteln.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 84 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz.		Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Diagnoseschlüssel	1	AN	K	Falls auf der Verordnung ein ICD- 10-GM-Code als Diagnoseschlüssel aufgebracht ist, ist dieser zwingend anzugeben. Es sind nicht die Indika- tionsschlüssel anzugeben.
	Diagnosetext	7 0	AN	K	Der auf der Verordnung angegebene Diagnosetext ist hier anzugeben.
SKZ	Kostenzusage	3	AN	М	SKZ Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln, wenn eine Kostenzusage vorliegt.
	Genehmigungskennzeichen	2 0	AN	М	Hier ist die durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebene Genehmigungsnummer oder das Aktenzeichen einzutragen.
	Datum der Genehmigung	8	N	М	JJJJMMTT
	Art der Genehmigung	2	AN	М	Siehe Schlüssel Art der Genehmigung, Anlage 3, Abschnitt 8.1.17
BES	Betrags-Summen	3	AN	М	BES Das Segment ist je Abrechnungsfall einmal zu übermitteln.
	Gesamtbetrag Brutto	1 0, 2	N	М	Gesamtbetrag Brutto je Abrech- nungsfall (einschl. evtl. Mehrwert- steuer). Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: (((ENF.Einzelbetrag der Abrech- nungsposition mal ENF.Anzahl/Menge) plus ggf. MWS.Betrag Mehrwertsteuer)) kauf- männisch gerundet).
	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung	1 0, 2	N	K	Gesamtbetrag gesetzliche Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe (BES.Gesamtbetrag prozentuale Zu- zahlung je Abrechnungsfall +BES.PauschalerZuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall +(Summe über alle Leistungen (ZUZ.Betrag Gesetzliche Zuzahlung)).

Technische Anlag zu den Richtlinie fahrens nach § 3	en über Form und Inhalt des Abrechnungsver-	Version: 8 Stand: 19.12.2012
5.5 N 5.5.3 N	Aufbau und Struktur der Nutzdaten Nachrichtenaufbau und -inhalte Nachrichtentyp Abrechnungsdaten (SLLA) SLLA: G, H, I, J, K, L, M und N (Sonstige)	Seite 85 von 91

Segment	Segment / Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
	Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung	1 0, 2	N	К	Gesamtbetrag prozentuale Zuzah- lung je Abrechnungsfall. Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungsposi- tionen des Abrechnungsfalls von: (ENF.Betrag der Zuzahlung mal ENF.Anzahl/Menge) kaufmännisch gerundet.
	pauschaler Zuzahlungsbetrag	1 0, 2	N	K	Pauschaler Zuzahlungsbetrag je Abrechnungsfall (Verordnungsblatt). 10 Euro maximal, jedoch höchstens die Differenz Gesamtbetrag Brutto abzüglich Gesamtbetrag prozentuale Zuzahlung
	Gesamtbetrag Eigenanteil	1 0, 2	N	K	Gesamtbetrag Eigenanteil Berechnungsregel: Summe über alle Abrechnungspositionen (ZUZ.Betrag Eigenanteil).

Ende der Individual-Segmente des Leistungserbringer-Gruppenschlüssels G, H, I, J, K, L, M und N

(Anlage 3, Schlüssel 8.1.14), gleichzeitig Ende des Nachrichtentyps SLLA).

Anlage tlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- h § 302 SGB V	Version: 8 Stand: 19.12.2012
Fehlerverfahren Prüfstufe 1	Seite 86 von 91

6 Fehlerverfahren

Nach der Datenübermittlung wird die Datenlieferung durch den Empfänger geprüft. Die Prüfungen erfolgen nach einem Stufenkonzept.

6.1 Prüfstufe 1

Prüfung von Datei und Dateistruktur

Dateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge und Syntax der Kopf- und Endesegmente sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

Sollte die übermittelte Datei (DFÜ) nicht lesbar sein, so erfolgt eine Abweisung der Datei.

Bei Abweisung eines Datenträgers erfolgt die Rückmeldung an den Absender mit Angabe des Fehlers und Kopie des Transportbegleitzettels

6.2 Prüfstufe 2

Prüfung der Syntax

Je Datensatz (Nachrichtentyp) wird die Reihenfolge der Segmente in Abhängigkeit des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kannoder Muss-Feld).

Wenn die Syntax verletzt ist, z.B. bei zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen ist die gesamte Datei zurückzuweisen.

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers.

6.3 Prüfstufe 3

Formale Prüfung auf Datenelementinhalte

Die einzelnen Datenelemente eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z. B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen korrekt sein im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis (Anlage 3). Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
•	Fehlerverfahren	
6.4	Prüfstufe 4	Seite 87 von 91

Bei Abweisung der Datei erfolgt die Benachrichtigung unter Angabe des Fehlers.

6.4 Prüfstufe 4

Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen

Die kassenartenspezifischen vertrags-, versicherungs- und leistungsrechtlichen Prüfungen werden individuell bei den einzelnen Krankenkassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifende Regelungen vereinbart. Die Art, Schwere und Häufigkeit von Fehlern, die zur Rechnungsabweisung führen, werden kassenspezifisch geregelt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 7	Datenannahmestellen	Seite 88 von 91

7 Datenannahmestellen

Die zu übermittelnden Daten werden den Datenannahmestellen der Krankenkassen zugeleitet. Die Datenannahmestellen sind den aktuellen Kostenträgerdateien der jeweiligen Kassenart zu entnehmen.

Für jede Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis ist je Kassenart eine Nutzdatendatei (UNB bis UNZ) zu erstellen. Auf einem Datenträger können mehrere Nutzdatendateien mit der jeweils zugehörigen Auftragsdatei übermittelt werden.

Für die Übermittlung der Urbelege benennen die Krankenkassen ebenfalls Annahmestellen.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 8	Schlüsselverzeichnisse	Seite 89 von 91

8 Schlüsselverzeichnisse

Die Schlüsselverzeichnisse sind auf Grund ihrer Komplexität in einer eigenen Anlage zusammengefasst worden. Diese sind ebenfalls Bestandteil dieser Richtlinien und als Anlage 3 beigefügt.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 9	Testverfahren	Seite 90 von 91

9 Testverfahren

Das Testverfahren ist im Anhang 2 zur Anlage 1 zum Kapitel 9 der technischen Anlage beschrieben.

Technische Anlage zu den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsver- fahrens nach § 302 SGB V		Version: 8 Stand: 19.12.2012
Kapitel: 10	Kostenträgerdatei	Seite 91 von 91

10 Kostenträgerdatei

Die Struktur der Kostenträgerdatei wurde vereinbart und ist als Anhang 3 zur Anlage 1 zum Kapitel 10 der Technischen Anlage beigefügt. Für die Inhalte der Kostenträgerdaten seiner Kassenart ist jeder Spitzenverband selbst verantwortlich.